Historisch-chronologische

Untersuchungen

über das

Todesjahr

des

hl. Johannes von Nepomuk.

Von

Dr. August Amrhein,
Pfarrkurat in Werneck.

Würzburg.
Druck und Verlag von F. X. Bucher.
1884.

In Amerika bei Mühlbauer & Behrle, Chicago.

Historisch-chronologische

Untersuchungen

über das

Todesjahr

des

hl. Johannes von Nepomuk.

Von

Dr. August Amrhein,
Pfarrkurat in Werneck.

Würzburg.
Druck und Verlag von F. X. Bucher.
1884.

Vorwort.

In vorliegendem Schriftchen ist nicht eine vollständige, in's Detail gehende Lebensgeschichte des heiligen Johannes von Nepomuk, in älterer Zeit meistens Johannes von Pomuk genannt, beschrieben, sondern es sind nur die hauptsächlichsten Zeugnisse der systematisch geordneten und nach ihrem gegenseitigen Verhältniß kritisch beleuchteten Geschichtsquellen hervorgehoben, welche zur Lösung der wichtigen Streitfrage, ob der von der Kirche als Martyrer des Beichtsiegels canonisirte Johannes von Nepomuk im Jahre 1383 oder im Jahre 1393 ertränkt wurde, zunächst dienlich sind. Wie es der Titel des Schriftchens andeutet, zerfällt der Inhalt desselben materiell in zwei sich ergänzende Theile, von denen der erste Theil (§ 2—5) den historischen Nachweis erbringt, daß der „heilige Beichtvater" Johannes von Nepomuk ein und dieselbe Person ist mit dem 1393 ertränkten erzbischöflichen Generalvikar gleichen Namens. Aus diesem Beweis der Identität ergibt sich als nothwendige Consequenz, daß der „Heilige" im Jahre 1393 seinen Tod in den Fluthen der Moldau fand.

Allein dieser historische Identitätsbeweis, der an sich als ein positiver Beweis betrachtet werden muß, aber in Bezug auf die eigentliche Streitfrage, welche mehr in der Chronologie beruht, nur den Rang eines negativen Beweises hat, genügt noch nicht zur vollständigen Lösung aller Schwierigkeiten, vielmehr muß es Aufgabe des Forschers sein, alle Ereignisse, welche mit der Ertränkung des „heiligen Beichtvaters" causativ oder comitanter in Verbindung stehen und bei der Heiligsprechung desselben in den Vordergrund getreten waren, auch chronologisch richtig zu stellen, damit man bei der erzählenden Darstellung des Martyriums dem natürlichen Verlaufe der Dinge, welchem doch die dem Tode des „heiligen

Beichtvaters" vorausgehenden und nachfolgenden Ereignisse, sowie die mit demselben zusammenhängenden besonderen Umstände ebenfalls unterworfen sein mußten, möglichst Rechnung tragen könne. Denn die von den Hagiographen erzählte Art und Weise des Martyriums unseres Heiligen, welche von der die Canonisation desselben beschäftigenden Congregation der Cardinäle bona fide als richtig adoptirt und in die Canonisationsakten aufgenommen wurde, läßt gerade das Merkmal der Natürlichkeit vermissen, und es darf uns deshalb nicht wundern, wenn man den allerdings unberechtigten Vorwurf erhob, die ganze Lebens- und Leidensgeschichte des heiligen Johannes von Nepomuk sei nur eine Erfindung der böhmischen Geistlichkeit. Bei einer bildlichen Darstellung ist es wohl erlaubt, auf Einer Bildfläche zeitlich auseinanderliegende Scenen zu Einem Bilde zu gestalten oder mehrere einzelne kleinere Bilder zu einem zusammenhängenden Bilde zu vereinigen, aber die geschichtliche Erzählung darf die Chronologie, die Seele der Geschichte, nicht außer Acht lassen, wenn sie mit der ihr gebührenden Gewißheit ausgestattet sein soll. Der natürliche Verlauf des Martyriums muß also durch die chronologische Fixirung der einzelnen Ereignisse desselben gleichsam plastisch oder dramatisch dargestellt werden. Der zweite Theil, welcher die § 6—9 umfaßt, enthält diesen positiven, chronologischen Beweis für das Jahr 1393 als das Todesjahr des heiligen Beichtvaters Johannes von Nepomuk. Der historische und der chronologische Beweis werden durch die beigegebene chronologische Tabelle und das Calendarium des Jahres 1393 vom 10. März bis 20. Mai anschaulicher gemacht.

Schließlich wurden auch die Ursachen, aus denen die eigenthümlichen Widersprüche, welche in die Lebens- und Leidensgeschichte unseres Heiligen so große Verwirrung brachten, hervorgegangen sind, einer kritischen Untersuchung unterzogen, um durch deren Klarstellung auch die letzten, der Lösung unserer Streitfrage entgegenstehenden Bedenken vollständig zu beseitigen.

Das Resultat der in diesem Schriftchen niedergelegten historischen und chronologischen Untersuchungen ist die Lösung der „Nepomukfrage"; insbesondere dürfte die im § 6 erörterte zweifache causa Martyrii, die man chronologisch und nach ihrer Beziehung zum Effekte der Ertränkung als causa remota und formalis und als causa proxima und materialis unterscheiden kann, der damaligen Situation zu Prag entsprechen

und in ihren Grundgedanken die Wahrheit enthalten. Sicherlich ist für diesbezügliche Forschungen ein neuer Weg zur definitiven Sicherstellung der causa Martyrii gezeigt.

Möge nun das Schriftchen dazu beitragen, daß die historische Wahrheit dieser Streitfrage besser erkannt und im Besonderen auch die materielle Richtigkeit der in den Canonisationsakten enthaltenen, die Lebens- und Leidensgeschichte des heiligen Beichtvaters Dr. Johannes von Pomuk betreffenden Erörterungen anerkannt, endlich die dem Heiligen seit seinem Tode entgegengebrachte Verehrung im katholischen Volke um so fester begründet werde.

Das walte Gott und die Fürbitte des heil. Johannes von Nepomuk.

Werneck, in der Oktav von Epiphanie 1884.

Der Verfasser.

§ 1.

Die Streitfrage.

Die „Nepomukfrage", seit mehr als 300 Jahren der Gegenstand vielseitigen Forschens, erhielt in der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch die von Assemanni 1752 im vatikanischen Archiv aufgefundene Klagschrift, welche der Prager Erzbischof Johann v. Jenzenstein im Jahre 1393 [1]) wider den König Wenzel beim Papste einreichte, neue Anregung, indem die Historiker auf Grund dieser Klagschrift, die nur eine 1393 geschehene Ertränkung des erzbischöflichen Generalvikars Dr. Johannes von Pomuk aufzählt und von der Ertränkung eines Beichtvaters Johannes von Pomuk oder Nepomuk im Jahre 1383 nichts weiß, mit größerer Lebhaftigkeit die Frage zu beantworten suchten, ob es einen oder zwei ertränkte Johannes von Pomuk gegeben habe, ohne jedoch zu einem allseitig befriedigenden Resultate zu gelangen. Diese Klagschrift ist insofern von Bedeutung, als der Verfasser schon im Jahre 1380 den erzbischöflichen Stuhl von Prag als Nachfolger seines Oheims Ocko von Vlasim bestiegen hatte und jene Ertränkung von 1383 ihm bekannt sein mußte, so daß es sicherlich als auffallend erscheinen muß, wenn der Erzbischof nur die Ertränkung seines Generalvikars von 1393, nicht aber jene viel wichtigere gleichfalls von König Wenzel 1383 befohlene Ertränkung des Domherrn und Beichtvaters und späteren heiligen Johannes von Nepomuk unter den wider Wenzel vorgebrachten Klagepunkten aufführt. Aus dieser Thatsache wird denn auch die berechtigte Folgerung gezogen, daß im Jahre 1383 kein Domherr ertränkt wurde, sondern im Jahre 1393, und daß letzterer der vom Volke verehrte und von der Kirche canonisirte heilige Martyrer des Beichtsiegels sei, während andere Historiker das Jahr 1383 als das Todesjahr des

---

[1]) Dieselbe kam erst 1754 nach Böhmen.

„Heiligen" festhalten. Wegen dieser zwei einander gegenüberstehenden Ansichten theilt man die für unsere Streitfrage vorhandene Literatur in zwei Hauptclassen ein: in Werke und Autoren, die das Jahr 1383 und zwei ertränkte Johannes von Pomuk annehmen, denen die für das Jahr 1393, die nur Einen Johannes annehmen, gegenüberstehen. Allein dieser Eintheilungsgrund ist nur ein äußerer, der das Wesen der Streitfrage nicht genau feststellt und jene Historiker, welche das Jahr der Ertränkung nicht angeben, — dazu gehören mehrere der früheren Zeit —, in keine der beiden Classen einreihen kann. Es empfiehlt sich daher eine dem Wesen der Streitfrage entsprechende Classifizirung der Autoren.

Da nämlich die Ertränkung des Generalvikars historisch feststeht und von allen Historikern als wirklich geschehen anerkannt wird, muß dieselbe auch als die Basis der historischen Untersuchung genommen werden, um zu erkennen, ob dieser ertränkte Generalvikar der hl. Beichtvater ist oder nicht. Damit haben wir die Streitfrage richtig formulirt und zugleich den Eintheilungsgrund für die Classifizirung der Autoren angegeben. Darnach zerfallen dieselben in 3 Classen.

Zur ersten Classe gehören jene Historiker, welche dem Generalvikar den Charakter der Heiligkeit absprechen und den von der Kirche canonisirten Beichtvater Johannes von Pomuk als eine von ihm verschiedene Person annehmen, die bereits im Jahre 1383 durch den König Wenzel sei ertränkt worden. Diese Historiker wollen wir mit dem Namen „Dualisten" bezeichnen. Die zweite Classe umfaßt jene Autoren, welche dem Generalvikar ebenfalls den Charakter der Heiligkeit nicht beilegen, aber den von der Kirche canonisirten heiligen Beichtvater als eine fingirte Person bezeichnen. Diese nennen wir „Intransigenten". Der dritten Classe theilen wir jene Autoren zu, welche den Generalvikar als den von der Kirche canonisirten Beichtvater und Martyrer des Beichtsiegels erklären und Alles, was Geschichte, Tradition und die Prozeßakten nach den verschiedenen Beziehungen seiner öffentlichen Wirksamkeit berichten, in der Person des 1393 ertränkten ehemaligen Beichtvaters der Königin Johanna († 31. Dez. 1386) und erzbischöflichen Generalvikars Johannes von Pomuk als dem eigentlichen Subjecte vereinigen. Den diesen Autoren bereits beigelegten Namen „Identiker" wollen wir beibehalten.

Den wissenschaftlichen Werth der von uns aufgestellten drei Classen von Autoren würde der hl. Thomas von Aquin etwa in folgender Weise charakterisiren. Die Dualisten irren per excessum secundum affirmationem falsam, weil sie das, was nicht ist, als wirklich annehmen, indem sie thatsächlich dem von der Kirche canonisirten Martyrer Johannes von Pomuk eine fingirte Person substituiren und eine Ertränkung, die sich materiell gar nicht zugetragen hat, als wirklich geschehen behaupten, obgleich dieselbe nicht historisch erwiesen werden kann. Die Intransigenten irren per defectum secundum negationem falsam, weil sie das, was wirklich ist, läugnen, indem sie die Heiligkeit als eine Fiktion des böhmischen Volkes betrachten und den Generalvikar nicht als einen hl. Martyrer des Beichtsiegels anerkennen. „Bonum alicujus rei in medio consistit, secundum quod conformatur regulae vel mensurae, quam contingit transcendere et ab ea deficere“, sagt der hl. Thomas. Das bonum in medio ist nun von den Identikern vertreten, welche zwischen den beiden Extremen, von denen das erste zu Viel, das zweite zu Wenig behauptet, die rechte Mitte einhalten und deren Ansicht deßhalb mit Recht eine „vermittelnde“, d. h. eine in der goldenen Mittelstraße sich bewegende, den thatsächlichen Verhältnissen entsprechende (conformitas ad ipsam rem) genannt wird.[1])

Forschen wir nach der Ursache für diese von einander abweichenden Resultate, so kann sie nur in der von den Historikern der genannten drei Classen gewählten Form der Beweisführung gefunden werden. Die Dualisten stützen sich nämlich auf die Autorität der Prozeßakten, in denen der „Heilige“ und der Generalvikar als zwei verschiedene Personen angenommen sind, und suchen auf Grund dieser Autorität regressiv die Existenz eines 1383 ertränkten Johannes nachzuweisen, dadurch aber das Ansehen der Prozeßakten selbst wissenschaftlich zu begründen. Allein das Ansehen der Prozeßakten steht eben in Frage und kann somit nicht der Beweisgrund sein, weil ihm das erste Erforderniß, unbestrittene Wahrheit und Gewißheit fehlt. Wäre das Ansehen der Prozeßakten in unserer historischen Streitfrage unerschütterlich fest und über allen Zweifel erhaben, so hätte die gegentheilige Ansicht der Identiker keine Berechtigung und müßte von der kirchlichen Autorität als irrig censurirt werden, was bis jetzt

[1]) Vgl. Summa theol. I. II. qu. 64. art. 3.

noch nicht geschehen ist, die Dualisten wären dann eines besonderen Beweises überhoben und könnten sich ihren Gegnern gegenüber einfach auf die Prozeßakten berufen. Da sie aber in die Arena des wissenschaftlichen Kampfes herabsteigen, geben sie thatsächlich zu, daß die Prozeßakten in Bezug auf die Identitätsfrage nicht die ihnen beigelegte Gewißheit besitzen, um durch ihr Ansehen allein die Gegner aus dem Felde zu schlagen. Sie sind daher gezwungen, für die Hypothese der zwei ertränkten Johannes den historischen Beweis anzutreten, indem sie die quaestio in den Satz: „Läßt sich die Ertränkung des Beichtvaters im Jahre 1383 geschichtlich nachweisen?“ formuliren. Ist schon der status quaestionis selbst in unrichtiger Form gegeben, so verstößt auch die Beweisführung der „Dualisten“ gegen alle für historische Beweise geltenden Regeln. Da sie nämlich in Folge ihrer falschen Thesis ein sehr beschränktes Beweismaterial vorfinden, und eigentlich nur aufwärts bis zum Jahre 1541 den Dualismus aus den vorhandenen Geschichtswerken bezeugen können, so verlegen sie sich für die Zeit von 1383—1541 auf die historische Kritik, durch welche sie das entgegenstehende historische Material als der Glaubwürdigkeit entbehrend, ja sogar als gefälscht darstellen und das, was nach dem Wortlaut der Quellen auf den Generalvikar bezogen werden muß, demselben entreißen und für ihren ertränkten Johannes in Anspruch nehmen. Wo nun diese Kritik nicht alle Schwierigkeiten beseitigen und die historische Forschung keine positiven Zeugnisse zu Tage fördern kann, da verschanzen sie sich hinter die Tradition des Volkes, „die sich in vergangene Jahrhunderte verliert und über einen hl. Johannes von Nepomuk berichtet, der, schon in seinem Lebensgang von dem gleichnamigen Generalvikar verschieden, nach wiederholten Martern und einer sorgsamen Vorbereitung zum Tode, besonders im Heiligthum von Altbunzlau, aus keiner andern irgendwie aufgezeichneten oder verlautbarten Ursache, als weil er die Beichte der Königin Johanna nicht verrathen gewollt, auf Befehl des Königs Wenzel im Jahre 1383 in der Moldau sei ertränkt worden“.[1]) Werden sie auch hinter dieser Schanze der Tradition angegriffen und aus dieser Position durch die Identiker verdrängt, indem die letzteren eben die Tradition des Volkes nur von dem General-

---

[1]) P. Schmudde, S. J., Innsbrucker Zeitschrift f. kath. Theol. VII. Jahrg. 1. Hft. S. 75.

vikar als ihrem eigentlichen Gegenstande gelten lassen und zum Beweise ihrer Identität auf die gleichzeitigen amtlichen und chronikalischen Aufzeichnungen hinweisen, so rufen die Dualisten wiederum das Ansehen der Prozeßakten zu Hilfe, in denen ausdrücklich geschrieben steht, daß man zwar über den „heiligen Johannes, trotz des eifrigsten, auch amtlich unter dem 25. November 1727 beglaubigten Suchens, außer den zwei uralten handschriftlichen Zeugnissen (des „Diariums“ und des Paul Zidek) kein anderes aus den Zeiten, die unmittelbar dem Martyrium folgten, vorgefunden hat, aber man zweifelte nicht, daß gleichzeitige Urkunden verloren gegangen seien. Der Promotor fidei und die prüfende Cardinals-Congregation haben diesem Zweifel die Berechtigung keineswegs abgesprochen.“ [1]) Jeder Leser wird einsehen, daß sich die Beweisführung der Dualisten auf ganz falschen Bahnen bewegt, wenn sie sich bald auf die Prozeßakten berufen, bald die Tradition des Volkes aus den Prozeßakten, diese wieder aus der Tradition beweisen, und zur Krönung dieser Beweisführung die „Stimmen sämmtlicher Historiker bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts so einmüthig und laut ertönen lassen, daß einem gegründeten Zweifel der Boden wohl entzogen sei“.[2])

Einen entgegengesetzten Weg der Beweisführung schlagen die Identiker ein, die von der Glaubwürdigkeit und dem Ansehen der Prozeßakten, insoweit es sich um diese rein historische Streitfrage handelt, gänzlich absehen und mit größerer Unbefangenheit nach den für historische Beweise geltenden Regeln an die Lösung der Streitfrage herantreten, um so den strengen Anforderungen der Wissenschaft zu genügen und durch einen von den Prozeßakten unabhängigen Beweis der Canonisation des hl. Martyrers Johannes von Nepomuk eine über jeden Zweifel erhabene Grundlage zu verschaffen. Die Identiker beginnen also in ihrer Beweisführung mit der Erforschung der Lebensverhältnisse des Heiligen, suchen seine Lebenszeit urkundlich festzustellen, sein Lebensende und alle mit demselben zusammenhängenden Ereignisse aus den gleichzeitigen Quellen zu eruiren, um auf diese Weise die substantia facti aus allen Quellen zu constatiren. Sie stellen sich dabei auf den Standpunkt der die Canonisationsverhandlungen leitenden Cardinals-

[1]) Schmudde, a. a. O. S. 94.
[2]) Ebendaselbst, S. 122.

congregation, welche seiner zeit denselben Weg der Beweisführung eingeschlagen hat, aber wegen des nur spärlich zu Gebote gestandenen historischen Materiales die damals schon betonten und anerkannten Schwierigkeiten nicht zu lösen wußte. Die von den Identikern vertretene Ansicht hat durch die Frind'schen archivalischen Forschungen ein festes Fundament erhalten und wird in dieser unserer Abhandlung mit Hülfe der Chronologie in ihrer vollen Richtigkeit nachgewiesen werden.

Die Intransigenten lassen nur jene historischen Zeugnisse gelten, welche einzig und allein die Ertränkung des Generalvikars kennen, ohne ihm den Charakter der Heiligkeit beizulegen. Sie läugnen daher alles, was in den Prozeßakten über die Heiligkeit und über die causa Martyrii des canonisirten Johannes von Nepomuk statuirt ist. Wie die Person, so sei das von derselben gezeichnete Lebensbild eine Erfindung und die Intransigenten sagen deßhalb, unter einem allerdings historischen Namen sei eine fingirte Person heilig gesprochen worden.[1]) Da die Intransigenten wenigstens quoad substantiam facti mit den Identikern übereinstimmen, werden sie, obgleich mehr der kirchenfeindlichen Richtung angehörend, einer eigenen Widerlegung nicht gewürdigt werden; dagegen müssen wir uns eingehender mit den Dualisten und Identikern beschäftigen, um durch Gegenüberstellung der von ihnen benutzten Quellen das bonum veritatis zu eruiren und die Nepomukfrage endgültig zu lösen.

Nachdem wir so die Streitfrage und ihre divergirenden Vertreter in Kürze festgestellt haben, wollen wir zur eigentlichen Behandlung derselben übergehen. Die zur Frage gehörigen Quellen theilen wir ein in amtliche Quellen, in die mündlichen der Tradition des Volkes, schriftlichen der Chronisten und die abgeleiteten Quellen der Historiker.

---

[1]) Die wissenschaftliche Kritik unserer Tage vermeint es, den heiligen Johannes seines Heiligenscheines zum besseren Theile beraubt zu haben, was dem Dualismus gegenüber allerdings keine schwierige Arbeit war. Gerade die Dualisten verursachten die Verdunkelung der historischen Wahrheit.

§ 2.
Amtliche Quellen.

Die amtlichen Quellen sind die in der erzbischöflichen Kanzlei zu Prag vorhandenen Originalcodices der libri erectionum, confirmationum und judiciarii, dann die Akten der Prager Universität, die schon erwähnte erzbischöfliche Klagschrift und das Anniversarienverzeichniß des Prager Domstifts. Aus diesen Quellen erfahren wir über den 1393 ertränkten Generalvikar Folgendes:

Johannes, Sohn des verstorbenen Wölflin von Pomuk, ist am 20. November 1372 Notar in der erzbischöflichen Kanzlei zu Prag, 1374 Obernotar (Protonotarius), und verbleibt in dieser Stellung bis zum August 1380, nachdem er 1375 Haus- und Tischgenosse des Erzbischofs (1378 zum Cardinal ernannt) Ocko von Vlasim geworden war und um dieselbe Zeit durch Präsentation desselben das Altarbenefizium Ss. Erhardi et Ottiliae, welches Ocko in der von ihm erbauten Kapelle am Prager Domchore, Cardinals-Kapelle genannt, stiftete, erhalten hatte, auf dessen titulus er damals auch die Priesterweihe empfing und so als Besitzer einer vicaria perpetua unter die Zahl der Prager Domvikare aufgenommen wurde.[1]) (1384 wird als sein Nachfolger im Besitze dieser Vikarie ein gewisser Duraß genannt.) 1380 wird Johannes von Pomuk vom neuen Erzbischof Johann von Jenzenstein zum Geheimsekretair und vom Papste zum Pfarrer von St. Gallus in der Prager Altstadt ernannt. 1381 erlangt er an der dortigen Universität den akademischen Grad eines licentiatus in decretis, in Folge dessen er unter dem Titel Magister oder Meister Johann, von den Czechen Johannek oder Johanko genannt, bekannt ist, und dann 1387 die Würde eines doctor in decretis, weßhalb er auch Doktor der Dekrete genannt wird. Bei letzterer Promotion heißt Johannes Canonicus S. Aegidii. 1389 ist er Canonikus des königlichen Stiftes auf dem Wyssehrad zu Prag. Am Samstag vor Lichtmeß 1389 ist er zum ersten Male, am 10. März 1393

---

[1]) Hiemit wird Berghauer's Behauptung, daß der „Heilige" Johannes von Nepomuk 1375 auf Präsentation des Erzbischofs durch einstimmige Wahl des Kapitels unter die Domherren aufgenommen worden sei, richtig gestellt sein.

zum letzten Male als erzbischöflicher Generalvikar in spiritualibus erwähnt. Am 26. August 1390 tritt Doktor Johannes seine Pfarrei St. Gallus, die er von 1380—1390 pastorirte, an den bisherigen Domherrn und Saazer Archidiakon Leonard ab und wird an dessen Stelle Archidiakon und Canonikus im Dom. Im Jahre 1390 hatte er also folgende Titel: Joannes de Pomuk, presbyter, licentiatus respective doctor in decretis, canonicus s. Aegidii, Wyssehradensis et ecclesiae metropolitanae, archidiaconus et vicarius generalis in spiritualibus, die er bis zu seinem Tode beibehielt.

Das Lebensende dieses Dr. Johannes von Pomuk schildert die erzbischöfliche Klageschrift folgendermaßen: „Der ehrwürdige Doktor Johannes, mein geistlicher Vikarius, wurde nach einem grausamen Marterthum, und nachdem man ihm die Seiten derart verbrannt hatte, daß er länger nicht hätte leben können, zum Ertränken durch die Straßen und Gassen der Stadt öffentlich geführt und mit auf den Rücken gebundenen Händen, den Mund mit einem Holze auseinandergespreizt, die Füße in Form eines Rades zum Kopfe gebunden, von der Prager Brücke hinabgestürzt und ertränkt."

Den Tag dieser Ertränkung und den Ort der Beerdigung berichtet uns das amtliche Protokoll des geistlichen Gerichts vom 24. März 1393 in der Randbemerkung: „Jo.... P.... die XX. diem suum clausit extremum, cujus anima requiescat in pace", „Johannes Pomuk hat am 20. (März) seinen letzten Tag beschlossen; seine Seele ruhe im Frieden", und das Anniversarienverzeichniß des Domes, welches die Notiz enthält, daß an der Vigil des St. Benedikttages der Jahrtag des Johannes Pomuk, den König Wenzel ertränken ließ, mit Abbeten der kleinen Vigil und missa de Requiem abgehalten und daß die nach dem Requiem stattfindende Commende an dem Grabe vor dem St. Clemensaltar, wo ein Marmorstein mit der Inschrift Johannes (de) Pomuk lag, vorgenommen wurde. Dieses Grab umgab man später mit einem eisernen Gitter. (In vigilia s. Benedicti fit anniversarium Johanconi Pomuk, quem rex Wenceslaus jussit submergere; vigiliae minores, in missa Requiem, fit Commenda ante altare s. Clementis, ubi lapis marmoreus jacet, in quo sculptum est Johannes Pomuk, ubi modo est cancellum ferreum in circuitu.)

Aus diesen urkundlichen Nachrichten ergibt sich die unumstößliche Thatsache, daß vom 20. November 1372 bis zum

20. März 1393 ein Johannes von Pomuk zu Prag lebte und während dieses ununterbrochenen Aufenthaltes als erzbischöflicher Kanzleibeamter fungirte, als Domvikar und Pfarrer wirkte, Canonikus, Archidiakon und Generalvikar, sowie Doktor des canonischen Rechtes wurde, nach einem grausamen Martyrium in der Moldau ertränkt, seine Ruhestätte im Prager Dom fand, wo jährlich am 20. März auch ein Jahrtag für denselben von den Domherrn gehalten wurde. Für die Identität mit dem „Heiligen" ist es von Wichtigkeit, daß dieser als Generalvikar ertränkte Johannes von Pomuk alle Merkmale in sich vereinigt, welche man auf Grund der Tradition des Volkes dem „heiligen Beichtvater" beizulegen pflegt. Denn: 1. in Bezug auf Zeit und Ort ist constatirt, daß er zu derselben Zeit, in welcher Johanna als regierende Königin in Prag lebte, von 1378—1387 in Prag eine öffentliche Stellung als Domvikar und Pfarrer einnahm und hochangesehen am erzbischöflichen Hofe auch am Hofe des Königs Wenzel in nicht geringer Gunst stehen mußte. 2. In Bezug auf seine persönlichen Verhältnisse steht es ebenso unzweifelhaft fest, daß er in dieser Lebenszeit der Königin Johanna auch die priesterliche Würde, die conditio sine qua non eines Beichtvaters, besaß und nicht blos bis zum Jahre 1383, wie die Dualisten annehmen, sondern sogar bis zu ihrem am 31. Dezember 1386 erfolgten Tode als Beichtvater fungirte, und während dieser Stellung eines Beichtvaters die Würde eines Licentiaten oder Magisters des geistlichen Rechts, die Chronisten erwähnen den weiteren Begriff „Theologie", inne hatte, aber erst nach dem Tode der Königin den Doktorgrad erwarb und ein Canonikat im Dom erlangte. 3. In Bezug auf sein Lebensende ist uns ebenso bezeugt die von König Wenzel befohlene Ertränkung in der Moldau, welche 1383 dem von den Dualisten statuirten Beichtvater widerfahren sein soll. Die substantia facti und circumstantiae personae sind also für den Generalvikar urkundlich nachgewiesen, während für einen 1383 ertränkten Johannes kein einziges Zeugniß erbracht werden kann, welches an Alter und Glaubwürdigkeit obigen Nachrichten gleichstünde. Das bezeugen die Prozeßakten und ebenso einstimmig die Dualisten. Weder für die Zeit, in welcher der „Heilige" dem Domkapitel angehört haben soll, noch für den Besitz akademischer Würden läßt sich in den Büchern des Domkapitels und der Universität irgend eine Notiz finden, auf welche die Behauptungen der Dualisten

könnten gestützt werden. Dieser nicht zu leugnende Umstand entzieht den Dualisten jeden historischen Boden. Schmudde meint zwar, es sei die Möglichkeit gegeben, daß der ältere und der jüngere Johannes von Pomuk hie und da seien verwechselt worden, indem man dem älteren Johannes zuschrieb, was von dem jüngeren gilt, und umgekehrt auf den jüngeren anwendete, was Geschichte und Tradition von dem älteren aussagen.[1]) Allein diese Verwechslung geschah erst seit Wenzel Hajek und seinen Nachbetern, welche den doppelten Johannes in die Geschichte einführten, während vor Hajek immer nur Ein ertränkter Johannes genannt wird. Die in den amtlichen Quellen enthaltenen Nachrichten lassen eine Möglichkeit der Verwechslung nicht zu, da der von ihnen genannte Johannes von Pomuk als eine und dieselbe Person erscheint, welche von 1372—1380 als Notar, von 1380—1390 als Pfarrer und von 1389—1393 als Generalvikar und Domherr zu Prag bekannt war. Einen von ihm verschiedenen Domherrn gleichen Namens kennen die amtlichen Quellen nicht.

---

§ 3.

Die Tradition des böhmischen Volkes.

Hierunter verstehen wir die Ueberlieferung des böhmischen Volkes, welches in seinen Voreltern jene ganz Böhmen in nicht geringe Aufregung versetzenden Ereignisse miterlebte und die Einzelheiten desselben von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzte. Die Tradition schließt sich also unmittelbar an die öffentlichen Ereignisse an und hält durch mündliche Vererbung auf die Nachkommen die Erinnerung an jene erlebten Vorkommnisse lebendig, in Folge dessen die mündliche Ueberlieferung als eine wichtige Geschichtsquelle einen hohen Rang einnimmt. Für die Beweiskraft der Tradition gelten aber folgende Regeln: 1. Die von ihr berichteten Thatsachen müssen den Charakter der Oeffentlichkeit und eine hervorragende Bedeutung gehabt haben, so daß sie von vielen Zeugen beobachtet werden konnten. 2. Die Tradition muß ihren Ausgang von

---

[1]) Schmudde, a. a. O. S. 104.

der Zeit und dem Orte, wo die Thatsachen sich zugetragen, genommen haben und von da ununterbrochen fortgelaufen sein, sowie auch im Laufe der Zeit sich ihrem Inhalte nach nicht geändert haben. 3. Die traditionelle Strömung muß sich in weiteren Kreisen ausgebreitet haben.[1]) Wir müssen also diese von der Logik für die Tradition aufgestellten Grundsätze noch für unsere spezielle Streitfrage in Anwendung bringen und das Vorhandensein dieser Bedingungen in der Tradition des böhmischen Volkes constatiren.

Aus den urkundlichen Nachrichten wissen wir, daß der spätere Generalvikar Johannes von Pomuk eine hervorragende Stellung einnahm, in welcher seine Person und sein Name in allen Kreisen der Bevölkerung der Stadt und der Diözese Prag bekannt sein mußte. Als Notar der erzbischöflichen Kanzlei mußten viele von seiner Hand geschriebene und notariell beglaubigte Urkunden in den Händen des böhmischen Volkes und der Geistlichkeit sich befinden, und ebenso aus der Zeit seiner Wirksamkeit als Generalvikar solche, die in seinem Namen ausgefertigt wurden. Als Haus- und Tischgenosse des Erzbischofs Ocko und als Sekretair des Nachfolgers Johann von Jenzenstein mußte er wie der Liebling des Ersteren so der spezielle Freund des Letzteren gewesen sein. Als Domvikar und später als Domherr und Archidiakon kannten ihn die als Canonici und Vikare dem Domstift angehörenden Geistlichen. Als Pfarrer von St. Gallus in Prag trat er im Gegensatz zum Erzbischof Johann, der sich in der Einsamkeit mit ascetischen Uebungen und Abfassung ascetischer Schriften befaßte, mitten in das praktische Seelsorgsleben, wodurch er auch bei dem niederen Volke der beiden Nationalitäten einer außerordentlichen Popularität sich erfreute und, obgleich schon 1384 die Reibereien zwischen den Czechen und Deutschen überhandnahmen, doch in gleichem Maße bei den Deutschen wie bei den Czechen beliebt war, umsomehr da er, der deutschen Nation angehörend, seine academischen Grade in der böhmischen Fakultät erwarb. Er genoß auch in den Gelehrtenkreisen der beiden Nationalitäten ein hohes Ansehen, so daß er wegen seiner juristischen Kenntnisse oftmals als Schiedsrichter gewählt wurde und in dieser Eigenschaft so umsichtig entschied, daß es gegen sein Urtheil keine

---

[1]) Stöckl, Lehrbuch d. Philos., 1868. S. 317.

Appellation gab. Das von den Urkunden gezeichnete Lebensbild des Generalvikars läßt uns also einen Mann erkennen, der auf allen Gebieten des geistlichen Wirkens eine über Alles hervorragende und unermüdete Thätigkeit entfaltete, so daß er in allen Kreisen der Prager Bevölkerung, bei Hoch und Niedrig, Geistlichen und Laien, selbst unter den Gelehrten der Universität, bekannt war und mit vollem Rechte der populärste Mann Prags genannt werden kann. Sollte der königliche Hof in dieser Anerkennung zurückgeblieben sein? Gewiß nicht.[1])

Dieser Generalvikar wurde öffentlich in der Moldau ertränkt, und nach seiner Ertränkung erwartete ganz Prag das Interdikt und den Kirchenbann über Wenzel. Während Alles trauerte, äußerte sich Johann Huß mit Unwillen, daß wegen dreier Pfaffen (des Domdechant Bohuslas, des Offizials Puchnik und des Generalvikars Johannes von Pomuk) das Interdikt ausgesprochen werden sollte, und diese Aeußerung machte einen so tiefen Eindruck auf die Zuhörer, daß sie nach 22 Jahren noch gegen Huß als Beweis verkehrter Gesinnung vorgebracht wurde.[2]) Da auch die Dualisten die Ertränkung des Generalvikars öffentlich geschehen lassen, haben wir zwischen ihnen und den Identikern nebst den Intransigenten vollständige Einheit in dem Zeugnisse für das Merkmal der Öffentlichkeit der Ertränkung des Generalvikars, welche sonach der Gegenstand einer Ueberlieferung des böhmischen Volkes werden konnte. Es ist also sowohl für die Person des Generalvikars und seine Lebensstellung in Prag als auch für seine Ertränkung das Merkmal der Oeffentlichkeit und der hervorragenden Bedeutung constatirt.

Kann nun auch für einen 1383 ertränkten Johannes von Pomuk dieses Merkmal der Oeffentlichkeit nachgewiesen werden? Nein! Denn diese Ertränkung von 1383 soll ganz heimlich geschehen sein, ohne daß Jemand Kenntniß davon hatte. Wie die Person, so ist auch diese Ertränkung in ein mythisches Dunkel gehüllt: Niemand hat ihn bei Lebzeiten gesehen und etwas über seine Persönlichkeit aufgezeichnet und so hatte auch Niemand Kenntniß davon, als er von der Moldaubrücke hinabgestürzt wurde; nichtsdestoweniger soll sich

---

[1]) Nach der Tradition des Volkes versah Johannes das Amt eines königlichen Almoseniers und von 1375—1380 das eines Hofpredigers.
[2]) Höfler, Ruprecht v. d. Pfalz, S. 89 ff.

im böhmischen Volke eine Tradition gebildet haben, daß 1383 ein Johannes von Pomuk in den Fluthen der Moldau sein glorreiches Ende fand, „weil er die Beichte der Königin nicht verrathen wollte, der auch gleich nach seinem Martyrium eine solche öffentliche Verehrung gefunden, daß man nie etwas von Gebeten oder Todtenämtern für das Heil seiner Seele gehört oder gelesen, vielmehr seit unvordenklichen Zeiten sein Gedächtnißtag, der 16. Mai, als hoher Festtag gegolten habe".[1]) Es wird nun jedem unpartheiischen Leser auffallend erscheinen, daß dieser heilige Martyrer von 1383, für den man nach Ansicht der Dualisten wegen seiner überaus großen Heiligkeit nicht einmal ein Seelenamt oder einen Jahrtag zu halten sich getraute, in keinem Aktenstücke, von keinem einzigen Chronisten jener Zeit erwähnt wird, während wir doch für den gleichzeitigen Generalvikar durch 20 Jahre die fortlaufenden Zeugnisse seiner Existenz und Lebensschicksale besitzen. Wenn man im Jahre 1393 schon um einen Martyrer wußte, der 10 Jahre früher ertränkt wurde, warum erwähnen die Chronisten, welche doch die Ertränkung des Generalvikars so übereinstimmend in Bezug auf Tag, Jahr und einzelne Umstände aufzeichnen, nicht auch jene allgemein bekannte Ertränkung von 1383? Wie kommt es ferner, daß die Dualisten den Tag dieser Ertränkung von 1383 nicht einmal angeben können, indem Wenzel Hajek (1541) den Tag nach dem Feste des hl. Sigmund, also den 3. Mai oder das Fest Kreuzerfindung, Waslewin (1590), die Bollandisten und Balbinus (1680) den 19. April, Crugerius (1669) den 2. Mai, Propst Dlouhovesky (1700) den 29. April, die Legende des Heiligen im römischen Brevier den Vorabend des Festes Christi Himmelfahrt, also den 28. April, die Neueren den 16. Mai als den Todes- oder Gedächtnißtag bezeichnen? Wer von diesen Autoren hat die richtige Tradition des böhmischen Volkes? Wie erklärt sich überhaupt diese aus der Tradition des Volkes geschöpfte Verschiedenheit in der Angabe des Todestages? Wenn die Prozeßakten so unbedingtes Ansehen genießen, warum halten die Dualisten nicht den 28. April, den Vorabend des Festes Christi Himmelfahrt, das 1383 auf den 29. April fiel, als den eigentlichen Todestag des Heiligen fest, sondern behaupten im Gegensatz zu den Prozeßakten, seit unvordenklichen Zeiten habe sein Gedächtnißtag, der 16. Mai,

---

[1]) Schmudde, a. a. O. S. 75.

als hoher Festtag gegolten? Alle diese Widersprüche können die Dualisten nicht lösen und das muß ihre Behauptungen als willkürliche jeder historischen Grundlage entbehrende Conjekturen erscheinen lassen.

---

§ 4.

Die chronikalischen Aufzeichnungen.

Wir wenden uns nun zur Begründung des zweiten für die Beweiskraft der Tradition aufgestellten Erfordernisses, daß sich über den Generalvikar wirklich eine an die Ereignisse unmittelbar sich anschließende Tradition gebildet hat. Den Nachweis liefern wir aus den chronikalischen Aufzeichnungen, welche von Zeitgenossen unter dem unmittelbaren Eindrucke des grauenvollen Ereignisses zu Privatzwecken niedergeschrieben sind, oder wenn sie aus späterer Zeit stammen, doch auf Grund des Zeugnisses der noch lebenden Augen- oder Ohrenzeugen der Nachwelt aufbewahrt sind. Diese chronikalischen Aufzeichnungen müssen, wenn sie glaubwürdig sein sollen, quoad substantiam facti mit einander übereinstimmen und sich constant bleiben, wenn sie auch in accidentellen Dingen von einander abweichen. Die substantia facti ist hier der Satz: „Joannes de Pomuk submersus de ponte", das Accidentelle sind der Tag und das Jahr, die besonderen Titel und Würden, die Veranlassung der Ertränkung, die begleitenden oder nachfolgenden Umstände.

Das erste Beweismoment für die sich bildende Tradition des Prager Domkapitels und des böhmischen Volkes zunächst in Prag finden wir in der Abhaltung eines Jahrtages für den ertränkten Generalvicar Johannes von Pomuk, indem sich das Domkapitel und die gesammte zum Domstift gehörende Geistlichkeit im Jahre 1394 am 20. März in der Domkirche einfand, zuerst die Todtenvigil, dann das Requiem sang und sich zur Commende um das Grab des Ertränkten versammelte, und dieses Jahrgedächtniß jährlich am 20. März in der so festgesetzten Weise feierte. 1396 gibt sogar ein Bürgersmann Geneczko 7 Schock Groschen, versichert auf seinem Hause in Aujezd zu Prag, dem Nikolaus Puchnik zur

Abhaltung des Jahrgedächtnisses für den 1393 ertränkten Saazer Archidiakon Johannes von Pomuk, und am 22. November 1396 bekennt ein Aujezder Bräuer Jezovczo, daß Nikolaus Puchnik auf seinem Bräuhaus 20 Schock Groschen angelegt habe zu einem Jahreszinse von 2 Schock Groschen, der an das Domkapitel zu zahlen ist für das Jahrgedächtniß des Doktors der Dekrete und Saazer Archidiakons Johannes Pomuk.[1]) Durch diesen Jahrtag wurde sowohl die Erinnerung an das Ereigniß der Ertränkung des Generalvikars beim Volke selbst, welches sich nicht allein zur Feier desselben im Dom einfand, sondern sogar durch besondere Schenkungen den Ertränkten verehrte, lebendig erhalten, als auch der Ort des Grabes in Folge der nach dem Requiem stattfindenden Commende dem Gedächtnisse der zur Feier anwesendeu Domherrn und Laien eingeprägt und vor Vergessenheit bewahrt. Die Dualisten wollen zwar diese Jahrtagfeier als einen Beweis gegen die Heiligkeit des Generalvikars ansehen, allein gerade dieser Jahrtag ist der stärkste Beweis für die im Domkapitel und im Volke entstandene Tradition über die Ertränkung und den Ort seines Grabes in der Domkirche, während für einen 1383 ertränkten Johannes weder ein Jahrtag noch eine andere gottesdienstliche Feier aus den Gottesdienstverzeichnissen des Prager Domkapitels nachgewiesen werden kann. Aus den für des Generalvikars Jahrtag gegebenen Reichnissen entstand für das Domkapitel die besondere Verpflichtung, für ewige Zeiten den Jahrtag zu feiern und sich zahlreich zu dieser Feier einzufinden, so daß die im Laufe des Jahres etwa eingetretenen neuen Mitglieder bei der nächst stattfindenden Jahrtagfeier in die bereits bestehende Tradition eingeweiht wurden. An ein Vergessen des Grabes des Generalvikars von Seite des Kapitels ist nicht zu denken. Daß ein Jahrtag für den Generalvikar gehalten wurde, darf uns nicht auffallend erscheinen, da ja auch für die in der Neuzeit canonisirten Heiligen seinerzeit die üblichen Leichengottesdienste gehalten wurden, ohne der fama sanctitatis derselben zu derogiren.

Nachdem wir das Vorhandensein der Tradition des Prager Domkapitels nachgewiesen haben, müssen wir auch

---

[1]) Es waren dies sogenannte Präsenzreichnisse, welche den zur Feier der Gottesdienste anwesenden Domherrn zustanden. Daß sogar Laien für den Jahrtag des Generalvikars solche Schenkungen machten, beweist dessen große Popularität.

fragen, ob in den Kreisen der Laienwelt außerhalb des Domkapitels eine solche auf den Generalvikar bezügliche Tradition auch in schriftlichen Zeugnissen, die in der den Ereignissen folgenden Zeit aufgezeichnet sind, zum Ausdruck gekommen ist. Diese Frage hat bereits Frind in seiner Denkschrift[1]) gelöst, indem er solche chronikalische Aufzeichnungen, die in den Jahren 1400—1470 gemacht wurden, ihrem Wortlaute nach anführt. Dieselben geben als gemeinsame substantia facti an, daß 1393 ein Johannes durch König Wenzel in der Moldau ertränkt wurde. Die dem ertränkten Johannes beigelegten Titel: „Geistlicher Vikarius des Erzbischofs, Doktor der Dekrete, Meister Janko oder Johanko, Priester und Lehrer des geistlichen Rechts, Prager Doktor, Doktor der Theologie, Magister der Theologie", haben wir bereits urkundlich festgestellt, und wenn ihn die Goldenkroner Handschrift und Paul Zidek „Dekan" nennen, so erkennen wir unter dieser Bezeichnung seine Würde als „Archidiakon". Nebst dem genau verzeichneten Jahr der Ertränkung und dem Tage derselben, St. Benediktstag um Sonntag „Judica", — 1393 fiel dieser Sonntag (Passionssonntag) auf den 23. März[2]) — erwähnen die Leipziger Chronik (1411), eine Chronik von 1432 und Paul Zidek (1471) die auf die Ertränkung gefolgte außerordentliche Austrocknung der Moldau und überhaupt die im ganzen Lande Böhmen herrschende Trockenheit. Von Wundern spricht bereits der gleichzeitig mit dem Generalvikar lebende Biograph des Erzbischofs Johann von Jenzenstein und die Goldenkroner Handschrift, und noch 1470 schreibt der hussitische Fortsetzer Pulkava's, daß des Generalvikars Grabstein Niemand mit Füßen zu treten wagt, eben wegen der in Folge des Betretens geschehenen Wunder, so daß man den Grabstein mit einem eisernen Gitter umgab, um das leichtfertige Betreten desselben zu verhindern. Im Anniversarienverzeichniß des Domkapitels finden wir daher die später beigefügte Notiz: „ubi modo est cancellum ferreum in circuitu", welche das nunmehr vorhandene äußere Merkmal zum Auffinden des Grabes, an dem bei Abhaltung des Jahrtages für den ertränkten Generalvikar die Commende zu geschehen hatte, für den Domkustos angibt, der nach Anbringung des eisernen Gitters nicht mehr an dem auf dem Deckstein eingehauenen

---

[1]) Prag 1879 S. 38—44.
[2]) Vgl. das „Calendarium" am Schlusse dieses Büchleins.

Namen Joannes de Pomuk, sondern an dem um diesen Deckstein angebrachten Gitter das Grab des Generalvikars erkannte.

Aus diesen chronikalischen Aufzeichnungen ergibt sich der geschichtliche Nachweis für die vom Jahre 1393—1471 ununterbrochen im böhmischen Volke vorhandene und fortlaufende Tradition, welche in diesen geschichtlichen Zeugnissen für die Nachwelt aufbewahrt ist, sodaß wir die Chroniken jener den Ereignissen unmittelbar folgenden Zeit als das Produkt der Tradition des Volkes wie als das Correktiv derselben betrachten können. Denn wie sie einerseits aus der Tradition des Volkes schöpften und jede chronikalische Aufzeichnung, welche wir in so vielen an verschiedenen Orten befindlichen Chroniken übereinstimmend quoad substantiam facti antreffen, auf eine im Volke lebendig erhaltene und weitverbreitete Ueberlieferung schließen läßt, so schützen die Chronisten, indem sie diese Volkstradition ihrer Zeit fixiren, die Reinerhaltung der mündlichen Ueberlieferung, welche im Laufe der Jahrhunderte der Trübung, Entstellung und Verwechslung zugänglich ist, und diese Gefahr ist um so größer, wenn die von einer Person überlieferten Ereignisse zeitlich auseinander liegen und nicht einen und denselben Kreis von Augenzeugen haben, wie dies in unserer Streitfrage der Fall war. Die mündliche Ueberlieferung muß also immer an der Hand der früher gemachten Aufzeichnungen geprüft und richtig gestellt werden, und nicht umgekehrt, indem man, wie es den Dualisten eigenthümlich ist, jene Stellen, welche für die Heiligkeit des Generalvikars, also für seine Identität mit dem „Heiligen" sprechen, entweder als unächt und gefälscht bezeichnet oder durch eine künstliche auf Wortklauberei beruhende Kritik dem „Heiligen" zuschreibt, weil der Chronist offenbar eine andere vom Generalvikar verschiedene Person im Auge habe.[1])

Während die Identiker die vom Generalvikar im böhmischen Volke lebende Tradition von ihren Anfängen bis zum Jahre 1471 durch geschichtliche Zeugnisse nachweisen und das für die Beweiskraft der Ueberlieferung nothwendige zweite und dritte Erforderniß als vorhanden constatiren können, stehen den Dualisten nur zwei Zeugnisse zu Gebote, um daraus eine

---

[1]) Dieses kritische Verfahren hat Schmudde sehr schwunghaft betrieben und so eine Abhandlung zu Stande gebracht, welche der Abel'schen Schrift vollständig gleich steht. Qui nimis probat, nil probat.

1383 geschehene Erträukung zu beweisen: eine Notiz in einer Handschrift des Prager Domkapitels[1]) und die Zittauer Chronik, welche ausdrücklich das Jahr 1383 als das Jahr der Ertränkung des „Heiligen" angeben. Allein jene Aufzeichnung im sogenannten „Diarium", die im Canonisationsprozeß geprüft wurde, (erst 1483 ist sie in das „Diarium" eingetragen), würde nur dann beweiskräftig sein, wenn sie auch die Ertränkung des Generalvikars von 1393 berichtete und so zwei ertränkte Johannes von Pomuk einander gegenüber stellte. Ebensowenig als die von der erzbischöflichen Klagschrift und dem Gottesdienstverzeichniß des Domkapitels an bis zu Paul Zidek (1471) vorhandenen Aufzeichnungen zwei ertränkte Johannes kennen und wir vergebens in ihnen einen „älteren" Johannes suchen, ebensowenig ist es der Fall im Diarium, dessen Notiz unmöglich den Dualismus begründen kann. Denn wenn es heißt: „Johanko de Pomuk submersus de ponte", so haben wir die substantia facti, wie sie übereinstimmend von den übrigen Chronisten für die Ertränkung des Generalvikars berichtet ist, und die darüber stehende Zahl „1383" kann den historisch bezeugten Thatbestand nicht alteriren, so daß um dieser accidentellen Zahl willen die materielle Ertränkung eines materiell vom Generalvikar verschiedenen Johannes von Pomuk angenommen werden müßte. Das Accidenz folgt der Substanz und nicht umgekehrt. Diese Notiz des Diariums gilt also nur von dem Johannes, der, wie die Prozeßakten amtlich bezeugen, identisch ist mit jenem Beichtvater, der nach Paul Zidek in jenem Jahre ertränkt wurde, wo „hernach der Fluß vertrocknete", d. i. im Jahre 1393. Die Prozeßakten behaupten also, wenn auch nicht formell, so doch materiell die Identität des „Heiligen" mit dem 1393 ertränkten Generalvikar.

Die von den Dualisten weiterhin ins Treffen geführte Zittauer Chronik kann gleichfalls nicht für einen 1383 ertränkten Johannes von Nepomuk beweiskräftig sein, da ihr Text mit der von der Legende erzählten Ertränkung des „Heiligen" vollständig in Widerspruch steht. Wenn man nämlich den Wortlaut der Zittauer Chronik in der von den Dualisten gebrauchten Fassung aufmerksam durchliest, wird

---

[1]) — 1383. Jochancho d'pomuk, pr. submersus d'ponte. — Die Zahl 1383 stammt sicherlich erst aus dem 16. Jahrhundert, wo man die beiden Johannes von einander zu unterscheiden begann.

man einen älteren kurzen Text herausfinden, der in einer viel späteren Zeit zu der uns vorliegenden Erzählung umgearbeitet und mit der Ueberschrift „Im Jahre 1383 der Kapellan ertränkt“ versehen wurde, damit der Leser den kurzen Inhalt der gegen die chronikalische Form übermäßig langen Erzählung sofort im Auge habe. Die Ueberarbeitung zeigt nämlich eine auffallende Aehnlichkeit mit der von Wenzel Hajek erzählten Ertränkung und repräsentirt sich wie ein Auszug aus Hajeks Geschichte, den der Chronist mit jenem älteren Texte, über dessen Inhalt er sich nicht genaue Rechenschaft gegeben hat, zu Einer Erzählung verflocht und wie Hajek mit dem Jahre 1383 seine Erzählung anhebt. Die Abfassung des jetzigen Textes fiele also in die Zeit nach Wenzel Hajek (1541). — Es ist aber auch der Fall denkbar, daß Hajeks Bericht nur eine weitere Ausführung der auch nach dem jetzigen Wortlaut älteren Zittauer Chronik ist und letztere als ein weiteres Zeugniß der vor Wenzel Hajek im böhmischen Volke vorhandenen Tradition, daß Johannes von Nepomuk als Beichtvater der Königin ertränkt wurde, angesehen werden muß. Ihre Abfassung fiele dann, da bereits das am Grabe angebrachte Gitter erwähnt wird, in die Zeit vor 1450, sicherer wohl in die Zeit von 1420—1436, wo ein Theil des Prager Kapitels in Zittau lebte. Ihr Inhalt läßt sich auf einen Prager Domherrn zurückführen.[1]) Die aus derselben Zeit (1432) stammende Goldenkroner Handschrift erwähnt gleichfalls schon das eiserne Gitter, das sonach im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts angebracht wurde. Der in der nämlichen Zeit zu Prag (1433) verweilende Wiener Universitätsrektor Thomas Ebendorfer von Haselbach nennt den ertränkten Johannes „Beichtvater der Gemahlin Wenzels und Magister der Theologie“ und fügt seiner Erzählung bei, er sei ertränkt worden, „weil er das Beichtsiegel nicht verletzen wollte.“ Die Zittauer und Goldenkroner Chronik und Ebendorfer's Bericht können wir demnach als gleichzeitige und einander ergänzende

---

[1]) Da der Chronist die den Leichnam auffindenden Personen wenigstens nach ihrem Stande angibt, muß er einen Domherrn, der die erste Nachricht aus dem Munde der in den Dom geeilten Fischer gehört hat, zum Gewährsmann gehabt haben. Die Bezeichnung des terminus a quo des Ortes der Grabstätte, „nächst dem Hochaltar“, ist ebenfalls nur im Munde eines Domherrn erklärlich, der bei der Beerdigung, wo der Leichnam vom Chore aus an dem Hochaltare vorbei zwischen dem 2. und 3. Pfeiler hindurch in den Chorumgang getragen wurde, zugegen war.

Aufzeichnungen betrachten. Daraus ergibt sich aber als wichtige Folgerung, daß der Anfang der Zittauer Chronik: „Im Jahre 1383 der Kapellan ertränkt" wirklich eine erst später hinzugefügte Ueberschrift ist, da der Inhalt der Chronik durchaus nicht auf eine Ertränkung von 1383, wie sie von den Prozeßakten und sämmtlichen Dualisten erzählt wird, sich beziehen kann, und überhaupt nur die Ertränkung Eines Johannes darin zu finden ist. Für den Dualismus bietet sie daher kein Beweismoment. — Wir gehen nun zur Erklärung des Textes selbst über. Derselbe lautete in kurzer chronikalischer Fassung: „In selbem Jahre ließ König Wenzel den (Beichtvater seiner Gemahlin) Priester Johannes (von Neponicz) in die Moldau werfen und er ward so ertränkt, daß Niemand eine Kenntniß hatte, wohin er gekommen war. Hierauf fanden ihn Fischer im Wasser und er wurde in der Metropolitankirche zum hl. Veit nächst dem Hochaltare im Umgange begraben. Wirkt große Wunder und seine Ruhestätte ist mit einem eisernen Gitter umgeben." — Der Eingang: „In selbem Jahre"[1] hat viele Aehnlichkeit mit der in den Evangelienperikopen gebräuchlichen Eingangsformel: „in illo tempore", welche nicht auf eine vorher genannte bestimmte Zeit hinweist, sondern auf eine, die aus dem Inhalte der folgenden Erzählung selbst zu eruiren ist. Viele Chronisten beginnen deßhalb manche Aufzeichnungen über Ereignisse, die als allgemein bekannt einer chronologischen Fixirung oder Unterscheidung nicht bedürfen, mit den Worten: „in selbem jar", indem sie dadurch ihre Leser einfach an das bekannte Jahr erinnern, wo sich die von ihnen aufgezeichneten Ereignisse zugetragen haben. Der Originaltext der Zittauer Chronik hatte demnach keine Jahrzahl an der Spitze.

Der erste in unsere Frage gehörige Satz berichtet: „Er ward so ertränkt, daß Niemand eine Kenntniß hatte, wohin er gekommen war", und man hat daraus geschlossen, die Ertränkung des „Heiligen" sei im Gegensatze zu der des Generalvikars, die öffentlich bekannt war, ganz im Geheimen geschehen. Wenn wir aber erwägen, daß die Dualisten die Ertränkung des „Heiligen" unter unmittelbar folgenden Wundern geschehen lassen, indem sofort nach dem Hinabstürzen

---

[1]) Man liest gewöhnlich: „im selben" oder „in demselben Jahre", allein nach der Sprache des 14. und 15. Jahrhunderts sagt man richtiger: „in selbem Jahre".

desselben die Moldau anschwoll, und als der Körper abwärts zu schwimmen begann, die glänzenden Lichter erschienen, welche die Königin Johanna von ihrem Fenster aus erblickte und ebenso König Wenzel, der auf die Kunde von diesem Wunder so sehr erschrack, daß er schnurstracks auf die Burg Zebrak wegfuhr, unterdessen die Moldau wunderbar austrocknete und schon am dritten Tag nach der Ertränkung der Leichnam des „Heiligen" aufgefunden und im Dom beerdigt wurde, so werden wir sagen müssen, daß eine derartige Ertränkung nicht als eine geheime bezeichnet und eigentlich gar kein Zeitpunkt gedacht werden kann, wo man mit Recht von den Bewohnern der Stadt sagen könnte, Niemand aus ihnen habe Kenntniß gehabt, wohin der Heilige gekommen war. Es erschienen doch gleich die Lichter über dem Wasser und schon am dritten Tage war die Austrocknung der Moldau geschehen, so daß man den Leichnam auf dem Sande des Flußbettes liegen sah: da kann eine Unkenntniß der Leute nicht angenommen werden. Der Text der Zittauer Chronik widerspricht geradezu einer solchen Ertränkung, wo ein Verborgensein des Leichnams gar nicht vorgekommen sein soll, und setzt eine Ertränkung voraus, in Folge deren der Leichnam des Ertränkten längere Zeit im Wasser verborgen war und zwischen der Ertränkung und der Auffindung des Körpers ein größerer Zeitraum lag, bei dessen Verlauf man wohl die Thatsache der Ertränkung kannte, aber über den Verbleib des Leichnams keine Kenntniß hatte. Die Zittauer Chronik versetzt uns also in die Zeit von der Ertränkung bis zur Auffindung des Johannes von Nepomuk und gibt uns deutlich an, daß zwischen diesen beiden terminis geraume Zeit verstrich. Bei der von der Zittauer Chronik erzählten Ertränkung befand sich der Leichnam in einem habitus des Versenkt- und Verborgenseins in den Fluthen der Moldau, welcher habitus ganz richtig durch das Wort „submersus", das in allen chronikalischen Aufzeichnungen vorkommt, ausgedrückt ist.[1]) Wenn der Zittauer Text weiter sagt: „Hierauf

---

[1]) Seit Anfang des 16. Jahrhunderts wird statt des ursprünglichen „submersus" das Wort „praecipitare", „praecipitatus" gebraucht und dadurch die Art der Ertränkung in ganz verändertem Sinne dargestellt, so daß die Prozeßakten in Folge dieser eingebürgerten Sprachweise nicht mehr eine submersio, sondern nur eine praecipitatio des „Heiligen" annehmen, als ob derselbe sofort nach dem Hinabstürzen auf der Oberfläche des Wassers abwärts schwamm. Diese Alteration des Thatbestandes begründet die 1530 am Grabe des hl. Johannes angebrachte Gedenktafel,

fanden ihn Fischer im Wasser", so bestätigt das Wort: „hierauf", welches das Auffinden des Ertränkten in eine spätere Zeit verlegt, unsere Erklärung des dem „hierauf" unmittelbar vorangehenden Satzes: „Niemand hatte eine Kenntniß, wohin er gekommen war." Aus unserer Erklärung des Berichtes der Zittauer Chronik ergibt sich mit unanfechtbarer Evidenz, daß sie nicht eine Ertränkung in der von den Prozeßakten erzählten Weise im Auge hatte, sondern die des Generalvikars von 1393, bei der bis zur Auffindung des Leichnams vier Wochen vergingen. Ebenso ergibt sich, daß der ertränkte Generalvikar wirklich auch der Beichtvater der Königin war. Den Dualisten haben wir somit auch dieses von ihnen mit besonderem Nachdruck hervorgehobene Beweismittel unter den Füßen hinweggezogen.[1])

---

§ 5.

Die Historiker.

Die Dualisten ziehen als Beweismittel für die von ihnen behauptete Ertränkung im Jahre 1383 auch die Historiker in den Bereich ihrer Beweisführung, indem sie deren Werke als unverfälschte Zeugnisse der im Volke Böhmens lebenden Tradition betrachten und daraufhin unbedingten Glauben in ihre Erzählungen, soweit sie die Lebensschicksale des hl. Johannes

[1]) Das Original der Zittauer Chronik ist verloren gegangen. Der zu unserer Frage gehörende Text der Abschrift hat folgenden Wortlaut, dessen Anfang wir gemäß unserer Ansicht als Ueberschrift geben:

Im Jahre 1383 der Kapellan ertränkt.

In selbem Jahre war in Böhmen ein König, der eine Gemahlin hatte, die zu ihrem Beichtvater-Kapellan ging, einem demüthigen und frommen Priester mit Namen Johannes von Neponicz (Nepomuk), und da die Königin diesem ihrem Beichtvater öfters beichtete, wurde sie darob vom Könige öfters gescholten, sodaß der König vom Beichtvater wissen wollte, was die Königin gebeichtet habe; und da der Beichtvater dies dem Könige zu öfteren Malen verweigerte, ließ ihn der König in die Moldau werfen, und er ward so ertränkt, daß Niemand eine Kenntniß hatte, wohin er gekommen war. Hierauf fanden ihn Fischer im Wasser, und er wurde in der Metropolitankirche zum hl. Veit nächst dem Hochaltare im Umgange begraben. Dieser Johannes von Neponicz wirkt durch göttliche Kraft große Wunder, und seine Ruhestätte ist mit einem eisernen Gitter umgeben, damit man nicht leicht an sein Grab, welches der Burg gegenüber sich befindet, anstoßen könne."

von Nepomuk behandeln, setzen zu müssen glauben. Mit besonderer Vorliebe unterscheiden die Dualisten zwischen einer älteren und jüngeren Tradition, von denen die „ältere“ über die Existenz und das Martyrium des hl. Beichtvaters in den Prozeßakten und in den dualistischen Historikern, welche einen vom Generalvikar verschiedenen Johannes von Nepomuk annehmen, niedergelegt ist, während die „jüngere“, welche entgegen der „älteren“ Ueberlieferung die Identität des „Heiligen“ mit dem Generalvikar behauptet, erst durch die Forschungen der Neuzeit begründet wurde. Sie übersehen aber, daß die Behauptungen des Dualismus erst dann in der Tradition des Volkes begründet sein können, wenn das Volk auch eine doppelte Ertränkung gekannt und der Nachwelt überliefert hätte. So sehr wir aber die Chroniken von dem Jahre 1383 bis zum Jahre 1541, wo Hajeks Geschichte im Druck veröffentlicht wurde, durchforschen, wir finden nirgends ein Zeugniß für zwei ertränkte Johannes von Nepomuk; erst mit Hajek beginnt der Dualismus. Warum Hajek zwei Johannes statuirt, werden wir weiter unten noch näher darlegen und nachweisen, daß Hajek gerade durch die im Volke vorhandene Tradition, welche zu seiner Zeit nur Einen Johannes, den man allgemein als hl. Martyrer des Beichtsiegels verehrte, kannte, irre geführt wurde, und wegen Nichtbeachtung der Chronologie, die ihn zur Erkenntniß seines Irrthums bringen konnte, den Mann des „Volkes“ von dem der „Geschichte“ unterschied. Hajek hat zwar bona fide die zwei Johannes statuirt, allein er wurde doch der Begründer der den Canonisationsverhandlungen zu Grunde gelegten späteren Tradition des Volkes, welches aus seinem Werke die Geschichte Böhmens und speziell die des böhmischen Nationalheiligen Johannes von Nepomuk schöpfte, so daß nun das böhmische Volk Hajeks Erzählung des Martyriums, die chronologisch auch mit der 1530 am Grabesgitter des „Heiligen“ angebrachten Gedenktafel übereinstimmte, als volle Wahrheit in sich aufnahm.

Hajeks Darstellung hat zudem etwas Volksthümliches an sich, eine Natürlichkeit und Einfachheit, welche in ihrer dramatischen Einkleidung die Ereignisse gleichsam vor unseren Augen geschehen läßt und sie um so leichter dem Gedächtniß des Lesers einprägt.[1]) Da dürfen wir uns nicht wundern, daß Hajek durch seine Erzählung ganz Böhmen beherrschte und

[1]) Den Wortlaut siehe bei Frind, a. a. O. S. 51—54.

auf die Gemüther seiner Landsleute einen unglaublichen Zauber ausübte, dessen Wirkungen sich selbst die Gelehrten nicht erwehren konnten. Nicht einmal Frind gelang es, den eigentlichen Fehler Hajeks zu erkennen und so die Lösung unserer Streitfrage, für welche er durch seine archivalischen Forschungen ein festes Fundament gelegt hat, auch bis auf die letzten Schwierigkeiten glücklich zu Ende führen. Hajeks Autorität blendete ihn gerade in der Beurtheilung jener Stelle, wo Hajek die Ertränkung des Generalvikars vom Jahre 1393 erzählt und dieselbe statt auf den 20. März, auf den 19. April, den Tag nach dem Reliquienfeste, verlegt.[1]) An diesen chronologischen Fehler Hajeks werden wir im Verlaufe unserer Abhandlung die Lösung der Streitfrage anknüpfen, indem wir die Ereignisse chronologisch richtig stellen und dadurch den Dualisten gegenüber den Nachweis liefern, daß die dem Hajek blindlings nachschreibenden Historiker und die seinen Bericht benutzende Congregation der Cardinäle zum Zwecke der Canonisation des heiligen Martyrers Johannes von Nepomuk das Opfer der beklagenswerthen Ungeschicklichkeit Hajeks geworden sind. Die durch ihn begründete Tradition befindet sich formell im Irrthum, da sie nicht den Mann des „Volkes", welchen die Voreltern aus eigener Anschauung kannten, sondern den Mann der „Geschichte", wie ihn Hajek gezeichnet oder richtiger ohne vorherige Zeichnung gemalt hat, zum Gegenstand der Ueberlieferung hatte. So wurde der von den Chronisten der Vorzeit geschilderte und naturgetreu gezeichnete Johannes von Pomuk durch das in blendenden Farben gemalte Bildniß der Neuzeit verdrängt, obwohl unter beiden Gemälden eine und dieselbe Person dargestellt war: früher mit dem Amtsrocke eines Generalvikars, später mit Chorrock und Stola eines Beichtvaters.[2]) Insofern kann man also von einer „älteren" und „jüngeren" Tradition sprechen, nicht aber in dem von den Dualisten diesen Begriffen beigelegten Sinne.

---

[1]) Vgl. Frind, S. 73.

[2]) Die Historiker verfehlten sich also dadurch, daß sie in dem Manne, der bald im schlichten Civilrocke eines rechtskundigen Kanzleibeamten, bald in dem Chorhemde eines Canonikus und Pfarrers erscheint, dem Volke aber nur in den liturgischen Gewändern seines priesterlichen Wirkens als Prediger, Beichtvater und Almosenspender bekannt ist und in Folge seines gewaltsamen Todes als hl. Martyrer verehrt wurde, nicht mehr eine und dieselbe Person erkannten, welche zu verschiedenen Zeiten und nach dem Orte der Thätigkeit auch eine verschiedene äußere Gewandung trug. Hajeks Kurzsichtigkeit trägt die Schuld dieser Verwechslung.

§ 6.

Die causa Martyrii.

Mit der causa martyrii sind wir an die eigentliche Materie unserer Streitfrage gelangt, an jenen Punkt, wo sich die historischen Forschungen kreuzten und ihre eigenen Wege eingeschlagen haben, ohne aber den rechten Weg zu finden. Für die Dualisten bildet die causa Martyrii den Strohhalm, an welchen sie sich im letzten Augenblicke des Untersinkens anklammern in der festen Hoffnung, die Ertränkung des „Heiligen" im Jahre 1383 doch noch durch die über die causa martyrii bestehende Volkstradition behaupten zu können, da schon die Nichtübereinstimmung der Chronisten und Historiker in einem so durchaus wesentlichen Punkte, wie die causa martyrii ist, eine kaum zu beseitigende Schwierigkeit ausmacht.[1]) Aber auch diesen Strohhalm werden wir ihnen entreißen und so dem Streite ein Ende machen.

Die Dualisten heben als durchschlagendes Beweismoment gegen die Identität des „Heiligen" mit dem Generalvikar den Umstand hervor, daß die Chronisten, welche des Letzteren Ertränkung berichten, von der Nichtverletzung des Beichtsiegels als der eigentlichen causa seines Todes gar keine Erwähnung thun, sondern nur die Bestätigung des Kladrauer Abtes als die historisch beglaubigte Ursache erzählen, dahingegen bei dem 1383 ertränkten Johannes einzig und allein die Bewahrung des Beichtsiegels die Ursache seiner Ertränkung war, wie die Tradition des Volkes seit unvordenklichen Zeiten festgehalten hat. — Diesem Einwurf der Dualisten gegenüber können wir sagen, daß auch sie kein einziges gleichzeitiges Zeugniß aufzubringen vermögen, um ihre Ansicht als richtig zu beweisen. Ja, die Chronisten erwähnen nicht einmal einen 1383 ertränkten Johannes, und es ist gar nicht anzunehmen, daß ihnen dieser so allgemein verehrte Mann, wenn er wirklich gelebt hätte, unbekannt geblieben wäre, oder, wenn er ihnen bekannt war, daß sie das ganz Böhmen in nicht geringe Bewegung versetzende Ereigniß seiner Ertränkung nicht aufgezeichnet hätten, obwohl sie doch auch geringfügige Dinge in

---

[1]) Schmudde, a. a. O. S. 68.

ihre Chroniken aufgenommen haben. Wäre 1383 ein Johannes von Pomuk wegen des Beichtsiegels ertränkt und wie der „Heilige“ durch so auffallende Wunder verherrlicht worden, so hätte kein Chronist dieses Wichtigste aller Ereignisse mit Stillschweigen übergangen, sondern in gleicher Weise wie die 1393 stattgefundene Ertränkung des Generalvikars aufgezeichnet. Da die Chronisten eine Ertränkung im Jahre 1383 nicht berichten, muß jeder unparteiische Historiker annehmen, daß im Jahre 1383 kein Johannes von Pomuk oder Nepomuk als Martyrer des Beichtsiegels ertränkt wurde. Dieses Schweigen der Chronisten und die trotzdem vorhandene Ueberlieferung des böhmischen Volkes sprechen nun nicht gegen den Generalvikar, sondern für ihn, da sich dieser Umstand nur in seiner Person lösen läßt. Denn die unmittelbare Veranlassung, die Bestätigung des Kladrauer Abtes, war selbstverständlich das Tagesgespräch in Böhmen und wurde auch an erster Stelle berichtet und mußte berichtet werden, weil Johannes als Generalvikar den Abt bestätigt hatte und nicht als Beichtvater. Aber letztere Stellung, aus welcher die viel ältere Ursache zur Ertränkung entsprungen war, lag um 7 Jahre zurück in der Vergangenheit und wurde erst nach der Ertränkung erkannt und, als Wenzel in Wien gefangen saß, in ihrem Zusammenhange zur Ertränkung öffentlich besprochen, und da Johannes zur Zeit seiner Ertränkung nicht mehr als Beichtvater der schon vor 7 Jahren verstorbenen Königin Johanna fungirte, wäre es eine Fälschung der historischen Wahrheit gewesen, wenn die ältesten Chronisten, welche vor dem Jahre 1420 ihre Chronik niederschrieben, ihn als ertränkten Beichtvater bezeichnet hätten. Wenn wir dann noch beachten, daß nur die Bewohner Prags diese frühere Stellung des Generalvikars als Beichtvater der Königin Johanna genau kannten, die Chroniken aber von Personen außerhalb Prag's im Anschluß an die Ertränkung von 1393 aufgezeichnet sind, so wird uns die gleichzeitig neben einander herlaufende Ueberlieferung des böhmischen Volkes über des Johannes' Stellung als Beichtvater im Gegensatz zu jener als Generalvikar erklärlich.

Zum besseren Verständniß der Sachlage müssen wir König Wenzel nach einer doppelten Beziehung in's Auge fassen: nämlich als Gemahl der Königin Johanna nach seinen Familienverhältnissen und als König von Böhmen nach seiner politischen Stellung. In diesen beiden Be-

ziehungen stand ihm Johannes von Pomuk als Gegner gegenüber: als Beichtvater der Königin Johanna und als Generalvikar des Erzbischofs, und aus dieser Gegnerschaft entstand die causa seines Martyriums, die wir nun nach ihren psychologischen Gründen erforschen wollen.

Wenzel's Ehe mit Johanna, einer bayrischen Prinzessin,[1]) war kinderlos und kinderlose Ehen sind erfahrungsgemäß selten zu den glücklichen zu zählen. Dies tritt in noch höherem Grade bei regierenden Fürsten hervor, welche in einem leiblichen Nachkommen eine sichere Vererbung ihrer fürstlichen Würde zu sehen wünschen. Von derartigen Wünschen war gewiß auch König Wenzel erfüllt, da er nebst der böhmischen Königskrone auch die Krone des deutschen Reiches von seinem Vater ererbt hatte. Wenzel's Wünsche mußten aber wegen Johanna's Unfruchtbarkeit unerfüllt bleiben, und dies legte den ersten Grund zu Wenzel's Unzufriedenheit gegen seine Gemahlin. Je mehr sich nun Wenzel's gereizte Stimmung steigerte, desto mehr suchte Johanna in den Werken der Frömmigkeit und Nächstenliebe Schutz und Trost zur geduldigen Ertragung des häuslichen Unglücks, und in diesen traurigen Lebensjahren stand Johannes von Pomuk, Stadtpfarrer von St. Gallus, damals Magister (Licentiat) des geistlichen Rechts (Theologie), als Berather und Freund zur Seite. König Wenzel ergab sich auch nach Außen hin einem unordentlichen Leben, und Wenzel Hajek sagt mit Recht: „Seine Gemahlin, eine ehrbare und tugendhafte Frau, hatte sich daher seiner Unsitten geschämt und ihn öfters vertraulich gerügt, und ihn ermahnt, seines guten Vaters eingedenk zu sein, der niemals dergleichen Sachen getrieben und denjenigen verabscheut haben würde, der solches sich zu Schulden hätte kommen lassen. Durch solche Strafpredigten ward der König wider seine Gemahlin aufgebracht und von Haß so sehr ergriffen, daß er Anlaß suchte, sie um's Leben zu bringen.“ Denn wir haben hier eine Darstellung, welche unseren Hinweis auf Wenzel's ehelichen Zwist mit Johanna vollständig bestätigt und zugleich vermuthen läßt, daß die häuslichen Scenen in der Prager Burg dem Volke bekannt geworden sind. Wenn sich nun Johanna des unordentlichen Lebens

---

[1]) Tochter des Herzogs Albrecht I. von Bayern-Straubing-Holland und der Margaretha, einer Tochter des Herzogs Ludwig zu Brieg in Schlesien.

ihres Gemahles geschämt hat, so war dies auch mit einer gewissen Abwendung verbunden, die Wenzel's jähzorniges Gemüth noch mehr gegen Johanna aufreizte. Da Johanna eben bei ihrem Beichtvater Johannes von Pomuk im Empfang der hl. Sakramente Trost suchte, zugleich aber auch Verhaltungsmaßregeln erholte, wie sie ihrem rohen zur Sinnlichkeit neigenden Gemahl Wenzel begegnen sollte und diese Rathschläge zur Ausführung brachte, so war es doch eine natürliche Sache, wenn König Wenzel gegen seine Gemahlin, die sich von ihm abwendete, Mißtrauen hegte und sie des Ehebruchs bezichtigte, ja sogar den Beichtvater deswegen bedrängte. Ebenso selbstverständlich ist es auch, daß Wenzel die von Johanna gemachten Vorwürfe auf den Beichtvater als ihren eigentlichen Urheber zurückführte und sonach gegen diesen von Haß erfüllt war. Wenzel's Haß gegen seine Gemahlin nahm immer mehr zu, und machte sich auch in körperlichen Mißhandlungen derselben Luft, indem er Anlaß suchte, sie um's Leben zu bringen, was Wenzel wirklich ausführte, da Edmund v. Dynter, Sekretair der burgundischen Herzoge, welcher sich in Prag aufhielt und mit König Wenzel verkehrte, berichtet, Königin Johanna sei nächtlicher Weile von einem der großen Hunde Wenzel's erdrosselt worden.[1]) Sie starb am 31. Dez. 1386. Johannes von Pomuk stand also in den letzten Lebensjahren Johanna's, wo zwischen ihr und dem Gemahle Wenzel der eheliche Unfrieden auf's Höchste gestiegen war und ihre Ermordung herbeiführte, als treuer Gewissensrath zur Seite und seine in unserer Frage wichtige Stellung als Beichtvater der Königin Johanna fällt in die Jahre 1384 bis 31. Dez. 1386.

Wenzels Abneigung gegen Johanna verursachte auch seinen Haß gegen ihren Beichtvater, da derselbe in die geheimen Vorgänge des ehelichen Zwistes eingeweiht war. Es ist nicht unmöglich, daß Johanna ihren Beichtvater beauftragte, den Gemahl durch Ueberredung oder ernste Zurechtweisung auf einen besseren Weg zu bringen, weil die Chronisten sagen, Johannes habe den König wegen Sünden getadelt und sei deßhalb ertränkt worden. So würde uns der Zusammenhang der früheren Stellung als Beichtvater mit der späteren Ertränkung erklärlich sein. Aber der wichtigste Punkt, auf den wir vor Allem aufmerksam machen, ist und bleibt der von Wenzel an Johanna verübte Gattenmord, welcher das zwischen

---

[1]) Höfler, a. a. O. S. 81.

König Wenzel und dem ehemaligen Beichtvater Johannes von Pomuk bestehende Geheimniß bildete und Wenzel in eine Art Abhängigkeit versetzte, sofern die Person des Johannes von Pomuk eine für Wenzel's schuldbeladenes Gewissen um so lauter sprechende Mahnung und Erinnerung an jenes im Geheimniß der Nacht geschehene Verbrechen war. Wenzel suchte den Johannes durch Verleihung von Ehrenstellen an sein eigenes Interesse zu ketten und gewissermaßen seine pflichtgemäße Verschwiegenheit durch irdische Mittel zu erkaufen, zugleich aber der Unruhe seines Gewissens ein Ende zu machen. Johannes hatte nämlich, wie wir wohl mit Recht annehmen dürfen, der in Folge der zugefügten Erdrosselung sterbenden Königin Johanna den letzten Beistand als Beichtvater geleistet und Wenzel mußte wohl fürchten, daß ihm auch die Ursache des Todes, der vielleicht einige Stunden oder Tage nach der Erdrosselung eintrat, entweder durch die Beichte der Königin oder auch durch persönlichen Augenschein an den am Körper derselben sichtbaren Spuren der Mißhandlungen bekannt geworden ist. Dieser Gedanke an die Mitwissenschaft des Johannes wurde nachgerade unerträglich für den König, der nach dem Tode seiner Gemahlin vollständig ausartete und allen sinnlichen Lüsten sich hingebend ein willenloses Spielzeug seines Jähzornes wurde. Denn die Unbestechlichkeit des Beichtvaters, der als der populärste Mann der Stadt die Seele des religiösen Lebens war und groß durch Wissenschaft, Frömmigkeit und Geschäftsgewandtheit über Alle hervorragte, war ein empfindlicher Schlag für Wenzel, der den allgemein beliebten Johannes in den politischen Kämpfen jener Zeit zu seinen Gunsten benutzt hätte, um den Erzbischof Johann v. Jenzenstein unschädlich zu machen. Und hier kommen wir an den zweiten Punkt der causa martyrii.

Auf die unter Karl IV. andauernde Ruhe, welche das Aufblühen der Kunst und Wissenschaft in hohem Grade beförderte, trat jene Erscheinung ein, die wir einem nach langer Hitze allmählig aufsteigenden Gewitter vergleichen können und insofern mit diesem Aehnlichkeit hat, als die beiderseitigen Wirkungen in Zerstörung dessen bestehen, was der menschliche Geist mit Mühe und Fleiß geschaffen hat. Es ist die Reaktion jener Männer, deren unruhiger Geist sich dem friedlichen Wirken abhold zeigt und die nun in ihrer Vereinigung die Geschicke eines Landes auf abschüssiger Bahn dem Verderben

entgegenführen. Diese Reaktion finden wir zu Wenzel's Zeit auch in Prag.

Tomek schreibt über die 1384 zwischen den Magistern der Prager Universität begonnenen Reibungen: „Niemand schreibt zwar darüber, aber es läßt sich von selbst denken, daß diese Reibungen zwischen Böhmen und Deutschen auf der Prager Universität nicht unbeachtet blieben von der städtischen Bevölkerung beider Nationalitäten, ja in derselben eine bedeutende Aufregung hervorbrachten,"[1]) und Palacky bemerkt: „Die oben auch von uns gepriesene Zeit der allgemeinen Ruhe und Sicherheit erreichte ihr Ende schon im Jahre 1387."[2]) Mit Johanna's Tod beginnt die Zeit der politischen Kämpfe, in denen Johannes von Pomuk zum zweiten Male Wenzel gegenübertritt.

Es standen sich nämlich Czechen und Deutsche schroff gegenüber und die Gegensätze spitzten sich immer mehr zu, als König Wenzel und der Erzbischof Jenzenstein wegen ihrer Gerechtsame in Conflict geriethen. Die Deutschen, die auf der Seite des Erzbischofs standen, repräsentirten die Partei des Friedens und des Rechtes, die Czechen, zu deren Protektor sich Wenzel aufwarf, die Partei der politischen und religiösen Umwälzung. Die traurigen Folgen dieses Zwiespaltes waren die bald darauf beginnenden Hussitenkriege. Da Johannes von Pomuk nach seiner Gelehrtenlaufbahn zu den Böhmen gehörte, als Secretär und Pfarrer aber dem Erzbischof in inniger Feundschaft zur Seite stand, suchte Wenzel den Johannes auf die Seite der Böhmen zu ziehen, um durch seine Person auch die Bevölkerung Prags zu gewinnen und den weniger in die Oeffentlichkeit tretenden Erzbischof in diesem Kampfe zu isoliren. Allein Johannes von Pomuk blieb seinem Erzbischof treu und wurde schon wegen seiner bekannten Geschäftsgewandtheit, verbunden mit wissenschaftlicher Ausbildung im geistlichen Rechte zum Generalvikar ernannt. Durch diese Ernennung gewann der Erzbischof einen bedeutenden Vorsprung vor Wenzel, an dessen Hof feige und ehrlose, dem Volk verhaßte Günstlinge das große Wort führten, während Johannes die Verehrung der ganzen Bevölkerung Prags genoß. Daß Wenzel in dem politischen Kampfe gegen den Erzbischof auch dem ehemaligen Beichtvater seiner Gemahlin Johanna, dessen

---

[1]) Gesch. v. Prag. III. 334.
[2]) Gesch. v. Böhmen. III. 48.

sittlicher Größe und Ruhe er in Folge seiner moralischen Verkommenheit machtlos gegenüber stand, als überlegenen Gegner vor sich hatte, steigerte seine Wuth aufs Höchste, umsomehr, da ihn das auf dem Gewissen lastende Verbrechen des Gattenmordes nicht zur Ruhe kommen ließ. Die amtliche Stellung als Generalvikar, welche den Johannes in die politische Gegnerschaft versetzte, bildete den zweiten Grund zu seiner Ertränkung, indem Wenzel einen scheinbaren Rechtsgrund hatte, gegen den seinen Willen durchkreuzenden Generalvikar vorzugehen und bei dieser Gelegenheit den einzigen Mitwisser des von ihm begangenen Verbrechens aus der Welt zu schaffen.

Die beiden Vikare des Erzbischofs, der Generalvikar Dr. Johannes von Pomuk und sein Official Nikolaus Puchnik, hatten den königlichen Unterkämmerer Sigmund Huler, der sich Aeußerungen und Handlungen gegen den Glauben erlaubt hatte und einen Cleriker lebendig verbrennen ließ, excommunicirt und zu derselben Zeit den neugewählten Abt Odolenus (Albertus) von Kladrau (10. März 1393) bestätigt, durch welchen Bestätigungsakt Wenzels Plan, in Kladrau ein Bisthum für seinen Kanzler, den abgesetzten Domdechant Hinko Kluck von Mukow, zu errichten, durchkreuzt wurde. Obgleich Wenzel selbst dieses verschuldet hatte, da er während der canonischen Frist nicht die geringsten Anstalten zur Ausführung seines Planes traf, hetzten doch die zwei betroffenen Höflinge Kluck und Huler den König gegen den Erzbischof und seine Vikare auf. Wenzel hatte ohnedies einen alten, mühsam verhaltenen Groll gegen Johannes von Pomuk, so daß man lange vor der Ertränkung gemeint hat, Wenzel werde an den Vikaren grausame Rache nehmen.

Als die am Montag den 10. März vollzogene Bestätigung des Kladrauer Abtes am königlichen Hofe bekannt wurde, brach Wenzels Zorn los und die beiden Vikare fühlten sich in Prag nicht gesichert vor Wenzels Wuth. Nachdem Johannes von Pomuk am Sonntag 16. März (vierter Fastensonntag) im Anschluß an die Worte des Evangeliums: „Da Jesus erkannt hatte, daß sie kommen würden, um ihn gefangen zu nehmen und zum König zu machen, entfloh er allein auf einen Berg" (Joh. 6.) seine von der Tradition berichtete Abschiedspredigt gehalten hatte, floh er mit dem Official Nikolaus Puchnik nach Raudnitz, wo sich der Erzbischof aufhielt, und wählte den Weg über das zwischen Prag und Raudnitz etwas abseits gelegene Altbunzlau, um an diesem berühmten

Gnadenorte für die bevorstehenden Kämpfe, in denen es sich, wie nur er genau wußte, um die Vernichtung seiner Person handelte, Gnade und himmlische Stärke zu erflehen. Wenzel ließ den Erzbischof zur Rückkehr nach Prag auffordern, indem er einen Zettel mit den Worten schrieb: „Du, Erzbischof, gib mir Schloß Raudnitz und meine anderen Schlösser heraus und packe dich fort aus meinem Lande Böhmen. Und wenn du dich etwas gegen mich oder meine Leute unterstehst, so will ich dich ersäufen und dem Streit ein Ende machen. Komm nach Prag.“ [1]) Auf den Rath seiner in Raudnitz weilenden Vikare entschloß sich der Erzbischof, nach Prag zurückzukehren und durch persönliche Unterhandlungen die Sache beizulegen. Er begab sich am Donnerstag den 20. März in Begleitung seiner beiden Vikare Johannes von Pomuk und und Nikolaus Puchnik, des Domherrn Probst Wenzel von Meißen und des erzbischöflichen Hofmeisters Nepr von Raupow, wahrscheinlich über Altbunzlau, nach Prag und trat nach der Ankunft daselbst, — der Erzbischof und seine Begleiter mußten sofort auf die königliche Burg — mit Wenzels Räthen in Unterhandlung. Nachdem die Hauptsache beigelegt schien und Wenzel sich zu dem Erzbischof und zu den Räthen begab, vernichtete er die ganze Unterredung und fuhr den Erzbischof unter Schimpfen und Drohen an, weil er ohne sein (Wenzels) Wissen seine Beamten gebannt und den Abt von Kladrau bestätigt habe. Der Erzbischof werde das, was er gegen den Unterkämmerer gethan, sowie was in Betreff der Juden geschehen, als aus seinem eigenen Rathe erfolgt, mit seiner eigenen Person büßen müssen.

Darauf ließ Wenzel den Erzbischof, die Vikare, Probst Wenzel und den Hofmeister Nepr in das Kapitelshaus des Domstiftes führen, um daselbst das peinliche Verhör mit den nun als Gefangene Behandelten vorzunehmen; als der Kapitelsvorstand, Domdechant Bohuslas, hiegegen protestirte, führte Wenzel auf das Haupt dieses alten und gebrechlichen Mannes soviele Streiche mit dem Schwertknopfe, daß das Blut herabrann und das Gesicht des Unglücklichen bedeckte. Wenzel fügte sich aber dennoch diesem Proteste und die Gefangenen wurden deßhalb auf das Rathhaus transportirt. Bei diesem Transporte entkam der Erzbischof und entfloh an die sächsische Grenze.

---

[1]) Abel, Leg. v. hl. Joh. v. Nep. S. 22.

§ 7.

Das Martyrium am 20. März 1393.

In der Richtstätte des Rathhauses fanden jene grausamen Mißhandlungen statt, welche die Tradition des Volkes und vor Allem die erzbischöfliche Klagschrift der Nachwelt aufbewahrten. Den Abschluß derselben bildete die Ertränkung des Generalvikars. Zum besseren Verständniß wollen wir die Ereignisse dieses Abends in dramatischer Form abtheilen.

Erster Akt: etwa Abends 6 Uhr.

Gegenwärtig: König Wenzel und seine Schergen, dann Johannes von Pomuk, Nikolaus Puchnik, Propst Wenzel und der Hofmeister.

Die Gefangenen werden bei Fackelschein, an Armen und Beinen gebunden, durch den Henker in üblicher Weise gefoltert. Dann legt Wenzel persönlich Hand an die beiden Generalvikare und brennt ihnen mit Fackeln die Weichen an. Endlich erscheint ein öffentlicher Notar, in dessen Gegenwart die Gepeinigten eidlich versprechen müssen, niemals sagen zu wollen, daß sie gefangen und gepeinigt worden seien, auch der Eid wird ihnen erpreßt, daß sie auf Seite des Königs wider den Erzbischof stehen wollten. Darnach werden die Gefangenen bis auf Johannes von Pomuk entlassen.

Veranlassung: Die Excommunication des Unterkämmerers Sigmund Huler und Bestätigung des Kladrauer Abtes.

Diesen Akt erwähnt der Fortsetzer der Chronik des Benesch von Weitmühl, das Chronikon der Prager Universität: „Die Prälaten wurden mißhandelt“, und Pulkava's Fortsetzer um 1470, der das Motiv dieser Mißhandlung: Bestätigung des Kladrauer Abtes, angibt.

Zweiter Act: etwa 8 Uhr Abends.

Gegenwärtig: König Wenzel und Johannes von Pomuk.

Nebst den schon erlittenen Mißhandlungen wird Johannes aufs Neue mit Fackeln gebrannt, so daß die tiefen Brandwunden unvermeidlich den Tod herbeiführen müssen. Fußstöße vermehrten seine Qual, um besondere Geheimnisse zu erpressen. Johannes macht kein Geständniß und Wenzels Wuth um so größer und furchtbarer.

Grund dieser Mißhandlungen: Johannes hatte schon bei Lebzeiten der Königin Johanna als deren Beichtvater den

König Wenzel zurecht gewiesen und ebenso später, da er Generalvikar geworden war. Wenzel wünscht aber auch zu wissen, was Johanna bei ihrer letzten Beichte gebeichtet habe; vielleicht hatte Wenzel Hoffnung, ein zur Beruhigung seines Gewissens günstiges Geständniß zu vernehmen; vielleicht wollte er an dem ehemaligen Beichtvater, dem er wegen des zwischen ihnen bestehenden, wenn auch nicht gegenseitig besprochenen Geheimnisses nicht offen gegenüber zu treten wagte, seine Wuth auslassen und um seiner ihm lästigen Anwesenheit in Prag los zu werden, ihn heimlich ertränken, weßhalb Wenzel die anderen Prälaten erst einschüchterte und durch den erpreßten Eid ihres Stillschweigens sich versicherte, damit sie weder ihre eigenen Mißhandlungen offenbaren noch auch kund geben, daß Johannes von Pomuk allein zurückbehalten wurde. Immerhin aber bildete des Johannes von Pomuk ehemalige Stellung als Beichtvater der Königin Johanna den eigentlichen Grund dieser Mißhandlungen und darauffolgenden Ertränkung.[1])

Diesen zweiten Akt erwähnt der Biograph des Erzbischofs Johann von Jenzenstein, eine Handschrift zu Venedig, Andreas von Regensburg, Prager Chronik, Thomas Ebendorfer von Haselbach, (die Zittauer Chronik?) und Paul Zidek.

Dritter Akt: Abends 9 Uhr.

König Wenzel läßt seine Schergen eintreten und befiehlt ihnen, dem fast entseelten Johannes die Hände auf den Rücken, die Füße in Form eines Rades zum Kopf zu binden und den Mund mit einem Stück Holz aufzuspreizen. So gebunden wird Johannes im Dunkel der Nacht durch die Straßen und Gassen vom Rathhaus auf die damals noch unvollendete Moldaubrücke geschleppt und in die Moldau, welche in jenen Tagen des beginnenden Frühjahres hoch angeschwollen war, hinabgestürzt und ertränkt, um durch Beseitigung des Leichnams jede Spur der zugefügten Mißhandlungen zu vernichten.

Dieser Schlußakt bildet die substantia facti und wird mit seltener Uebereinstimmung von den Chronisten erzählt. Nur Nikolaus Puchnik, durch den erpreßten Eid gebunden, umschreibt in jener im Protokollbuch des geistlichen Gerichts

---

[1]) Der Zusammenhang mit der früheren Stellung als Beichtvater war wohl bald nach der Ertränkung von jenen, welche überhaupt mit den Vorgängen in der Prager Königsburg betraut waren, erkannt, wurde aber aus Furcht vor Wenzels Gewaltthätigkeit nicht öffentlich besprochen.

eingetragenen Randbemerkung mit Verschweigung des Namens, dessen Anfangsbuchstaben nur angegeben sind, die Ertränkung in folgender Weise: Jo . . . . P. die XX. diem suum clausit extremum, cujus anima requiescat in pace.

---

§ 8.

Auffindung der Leiche des Ertränkten.

Wenzel glaubte seine Unthat in den Fluthen der Moldau begraben zu haben und wurde in diesem Wahne um so mehr bestärkt, als Tage und Wochen vergingen, ohne daß man den Leichnam des Ertrunkenen entdeckte oder irgend ein Anzeichen auf den Verbleib desselben aufmerksam machte. Der Zittauer Chronist schrieb deßhalb: „er ward so ertränkt, daß Niemand wußte, wohin er gekommen war," und aus dieser Notiz erkennen wir, daß sich der Chronist oder der Gewährsmann, aus dessen Mund der Chronist die Erzählung des Ereignisses vernahm, in der Zwischenzeit von der Ertränkung bis zur Auffindung in Prag selbst befand, und daß das Volk großes Interesse an dem Schicksal des Unglücklichen hatte, aber trotz aller Nachforschungen den Leichnam desselben nicht auffinden konnte. Die wegen der grausamen Ertränkung des allgemein beliebten Generalvikars im Volke entstandene Aufregung suchte Wenzel durch eine glanzvolle Feier des Reliquienfestes, welches Papst Innocenz IV. auf Bitten des Kaisers Karl IV., der für seine neuerbaute Domkirche einen Schatz von Reliquien der Heiligen zusammengebracht hatte, für das böhmische Volk genehmigte und dessen Feier auf den Freitag nach dem weißen Sonntag festsetzte, soviel als möglich zu beruhigen und die Erinnerung an jenes grauenvolle Ereigniß einigermaßen zu verwischen. Deßhalb entbot er den noch an der sächsischen Grenze weilenden Erzbischof zu der Feier des Reliquienfestes nach Prag: „ad ostendendum reliquias Imperiales et Regales populo et peregrinis advenientibus." Dieses Fest, welches im Jahre 1393 auf Freitag den 18. April fiel, begann am Donnerstag den 17. April Nachmittags etwa 3 Uhr, wo die Reliquien durch die Domherren zur Verehrung ausgestellt wurden und die feierliche Vorvesper das Fest einleitete. Wie

alljährlich, fand sich auch im Jahre 1393 aus allen Theilen Böhmens — es war ja ein böhmisches Reichsfest — eine überaus große Menge Volkes, Geistliche und Laien, ein und gerade dieses Nationalfest hatte Gottes Rathschluß zur Verherrlichung seines treuen Dieners Johannes auserſehen.

Die Goldenkroner Handschrift sagt nämlich: „Anno Dei 1393 in die s. Benedicti submersus est Doctor Jochanko Decanus Pragenis et inventus feria V. in ostensione reliquiarum“, aufgefunden am Donnerstag des Reliquienfestes, d. i. am Vorabende dieses Festes in der Zeit von 3—6 Uhr Nachmittags den 17. April. Da uns der Chronist mit fast ängstlicher Gewissenhaftigkeit die Tageszeit der Auffindung so genau angibt, während er die am Vorabend des St. Benediktstages geschehene Ertränkung ohne nähere Bezeichnung auf den St. Benediktstag verlegt, sind wir zur Annahme berechtigt, daß der Chronist am Tage der Auffindung als Festtheilnehmer zu Prag weilte und so die Auffindung selbst miterlebte.[1])

Wie wurde aber die Auffindung ermöglicht? Am 20. März war die Moldau, wie es im Frühjahre häufig der Fall ist, hoch angeschwollen und dieser damals hohe Wasserstand des Flusses legte von selbst den Gedanken an die Ertränkung der Feinde Wenzels nahe und wir wissen, daß Wenzel in jener kritischen Zeit immer mit „Ersäufen“ drohte. In der hochgehenden Moldau glaubte Wenzel den Johannes auf Nimmerwiedersehen versenken zu können. Aber das Wasser verlief sich allmählig, zwar in natürlicher Weise, jedoch in größerem Maße als dies sonst zu geschehen pflegte, und am 17. April, dem Donnerstag vor dem Reliquienfeste, war das Wasser so weit ausgetrocknet, daß nach dem Berichte der Zittauer Chronik „die Fischer den Leichnam im Wasser fanden“, vier Wochen nach der Ertränkung. Vielleicht gab sich die Prager Fischerzunft große Mühe, den Ertränkten in den Fluthen des Flusses zu entdecken und zum Lohne für dieses hochherzige Bemühen mag ihr auch die Ehre der Auffindung zu Theil geworden sein. Dieser Umstand scheint für die Folgezeit der Hauptgrund gewesen zu sein, daß alle Fischerzünfte den hl. Johannes

---

[1]) Schmudde wollte den Chronisten des Irrthums zeihen, als ob er das Religienfest auf den Donnerstag verlege, und diese chronologische Angabe als einen Beweis für die geringe Glaubwürdigkeit der Goldenkroner Handschrift annehmen. Allein der Irrthum ist auf Schmudde's Seite. Vgl. s. Abhdlg. a. a. O. S. 111 ff.

von Nepomuk so hoch verehren und in Ausübung ihres Berufes so großes Vertrauen auf seine Fürbitte setzen.

Als die Fischer Mittags um die Vesperzeit den Leichnam aufgefunden hatten, eilten sie sogleich in die Domkirche, um dem Erzbischof und dem Domkapitel die freudige Nachricht zu überbringen, und auf diese Kunde begab sich der Erzbischof, die anwesende Geistlichkeit, sowie die Festtheilnehmer aus Prag und ganz Böhmen an das Ufer der Moldau in der Nähe des Klosters des hl. Kreuzes, um sich von der Wirklichkeit der von den Fischern gemeldeten Auffindung zu überzeugen. Da der Erzbischof den körperlichen Zustand des Ertränkten, die von Wenzel befohlene Fesselung, so genau beschrieben hat, können wir annehmen, daß er Wenzels Befehl, zum Reliquienfeste nach Prag zu kommen, Folge leistete und so Augenzeuge der seinem Generalvikar zu Theil gewordenen Verherrlichung gewesen ist. Beim Anblicke des in jämmerlicher Weise Gebundenen und von Brandwunden ganz Zerfleischten mußten alle Anwesenden innigst ergriffen sein.

Sobald Wenzel von dieser Auffindung Kenntniß erhielt, und das Domkapitel den Wunsch äußerte, die Leiche in der Domkirche zu beerdigen, da der Ertränkte als Archidiakon dem Domkapitel angehörte, so verbot Wenzel die Beerdigung in der Domkirche und gestattete nicht einmal, den Leichnam aus dem Wasser zu erheben. Aber in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag und in der folgenden Nacht erschienen über der Stelle, wo der Leichnam lag, jene von Wenzel Hajek und der Tradition des Volkes erzählten Lichter, deren wunderbarer Glanz alle Einheimischen und Fremden an das Ufer des Flusses lockte, um Zeuge dieser zur Ehre und Verherrlichung des Ertränkten gewirkten Wunder zu sein. Auch das Wasser der Moldau, sank während des Reliquienfestes noch tiefer, und diese am Reliquienfeste von Allen zur Festesfeier in Prag anwesenden Fremden beobachteten wunderbaren Ereignisse bewogen Wenzel zur Nachgiebigkeit, indem er gestattete, daß der Leichnam am Tage nach dem Reliquienfeste aus dem Wasser erhoben und in der nahe gelegenen Klosterkirche der „Kreuzherrn mit dem rothen Herzen“ beigesetzt wurde. Diese erste Beisetzung in der hl. Kreuzkirche geschah am Samstag den 19. April.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch das erste Gemälde angefertigt, das den Ertränkten im Chorkleide der Domherrn auf der Todtenbahre liegend, in den Händen ein Crucifix,

um das mit einem Birett bedeckte Haupt[1]) einen Kranz von fünf Sternen zur Erinnerung an die über dem Leichnam erschienenen Lichter und darüber drei den Leichnam betrachtende Engel, darstellt. Dieses Originalgemälde ist leider nicht mehr vorhanden und über das Alter der Copie sind die Sachverständigen nicht einig. Für die Dualisten war diese Copie von Wichtigkeit, weil auf der Rückseite des Bildes ein Pergamentstreifen befestigt war, auf dem in alten Schriftzeichen folgende Inschrift stand: „Anno MCCCLXXXIII. XX. May ex deposito corpore in ecclesia s. crucis Joannis de Pomuc canon. a Wenceslao IV. ex ponte in Moldavam dejecto vera vultus et corporis depicta imago", wonach am 20. Mai 1383 das erste Gemälde angefertigt sein soll, indem man annahm, dieser Pergamentstreifen sei von dem Originale auf diese Copie, die als Oelgemälde nicht über das Jahr 1480 hinaufreichen kann, übergegangen. Daß aber diese Inschrift weder in die Zeit des hl. Johannes noch in das 15. Jahrhundert gehört, vielmehr aus dem Ende oder Mitte des 16. Jahrhunderts stammt, ergibt sich aus einer Vergleichung des auf dem Streifen angegebenen Datums der Anfertigung des Bildes mit dem von uns bezeichneten Tage der Beisetzung des Generalvikars in der hl. Kreuzkirche, welches der 19. April war. Zur Zeit des hl. Johannes von Nepomuk gebrauchte man durchweg das römische Kalendarium, in welchem die calendae, nonae und idus als feststehende Termine zur Bestimmung irgend eines Datums dienen. Darnach wurde der 19. April bezeichnet als „dies XIII. ante calendas Majas" und obige Inschrift auf dem am 19. April 1393 in der hl. Kreuzkirche angefertigten Gemälde lautete ursprünglich: „XIII. cal. May. ex deposito corpore in eccl. s. Crucis" u. s. w. Nun hatte man aber die Gewohnheit, in den nach dem Calendarium angelegten Büchern, z. B. in den Anniversarienverzeichnissen oder Nekrologien der Stiftskirchen, den die Tage eines Monats enthaltenden Blättern den Namen des betreffenden Monats als Ueberschrift an den Kopf einer jeden Blattseite zu setzen, die Tage selbst aber nach dem Calendarium der Römer zu bezeichnen. Dieser Umstand war die Veranlassung, daß man bei Auszügen aus den Nekrologien die Tage nach dem römi-

[1]) Diese Kleider wurden der Leiche erst vor der Beerdigung angezogen wie dies heutzutage bei den Domherren gebräuchlich ist. Bei der Ertränkung hatte Johannes die damals übliche Civilkleidung der Geistlichen an. Die Sterne und Engel waren eine Zuthat des Malers.

schen Calendarium, den betreffenden Monat aber nicht nach römischer, sondern nach der jetzt gebräuchlichen Weise beisetzte. Dies machte keinen Unterschied bei den Nonis und idibus, wohl aber bei den calendis. So gibt z. B. der Mainzer Geschichtschreiber Gg. Chr. Joannis († 1735) als Todestag des Bischofs Symon v. Schöneck zu Worms den 21. November an, indem er das Datum XI. cal. Nov. in den November verlegt, während das Aschaffenburger Stiftsnekrologium dessen Todestag am 22. Oktober verzeichnet. Joannis las das Datum „XI. cal Nov.“ in mense Nov. statt XI. ante calendas Novembres. In derselben Weise las man das auf dem alten Johannesgemälde verzeichnete Datum XIII. cal. May. nicht nach römischer Gewohnheit als dies XIII. ante cal. May. = 19. April, sondern als XIII. calendarum dierum in mense Mayo = 20. Mai und fügte die seit dem 16. Jahrhundert angenommene Jahrzahl 1383 als das vermeintliche Todesjahr des heiligen Johannes bei, obgleich das erste Gemälde außer dem genannten Datum XIII. cal. May. keine Jahrzahl bei der Inschrift trug, zumal in jener Zeit eine andere Ertränkung nicht bekannt war. Erst seit dem 16. Jahrhundert unterschied man zwei ertränkte Johannes durch die beigefügte Jahrzahl. Die Inschrift des Johannesgemäldes ist also trotz ihrer alten Schriftzeichen eine chronologische Fälschung des 16. Jahrhunderts.[1])

Nachdem wir den Tag der ersten Beisetzung in der hl. Kreuzkirche chronologisch festgestellt haben, können wir auch den Nachweis bringen über die Art und Weise, oder besser gesagt über die Ungeschicklichkeit, mit welcher Wenzel Hajek die „Geschichte“ und „Tradition“ in seiner Geschichte Böhmens, soweit es unsere Frage betrifft, darstellte und ebenso über die Gedankenlosigkeit der Historiker, die ohne jede weitere Prüfung Hajek ab- oder nachschrieben. Hajek schreibt nämlich zum Jahre 1393: „Desselben Jahres, den Tag nach dem Reliquienfeste, hat König Wenzel den erzbischöflichen Suffragan[2]) Doktor Johann zu sich berufen und ihn gefragt, warum er gewagt habe, den Mönch Albert auf die Kladrauer Abtei zu

[1]) Die vorhandene Copie des Bildes gehört wahrscheinlich dem 18. Jahrhundert an. (Vgl. Abel, 35.) Ueber das Datum vergleiche unten das Calendarium.

[2]) Suffragane hießen die Weihbischöfe, die sich auch vicarii generales in pontificalibus nannten und in späterer Zeit zugleich vicarii generales in spiritualibus wurden. In letzterem Sinne gebraucht Hajek das Wort Suffragan.

bestätigen. Und der Suffragan antwortete: Gnädiger König, ich habe es gethan, weil ihn alle Brüder des Klosters zu ihrem Abt gewählt haben, und weil meine Amtsvorfahren in gleicher Weise dessen Amtsvorgänger zu bestätigen pflegten. Und der König, seine billige Rechtfertigung hörend, befahl ihn zu ergreifen und gleich dieselbe Nacht ließ er ihn auf die Brücke führen und ins Wasser werfen und ertränken."[1]) — Hajek läßt also den Generalvikar, der am 20. März ertränkt wurde, am Reliquienfeste noch am Leben sein und am Tage nach demselben, den 19. April, durch König Wenzel in die Moldau werfen: was am 20. März geschah, verlegt Hajek auf den 19. April, und was am 19. April wirklich sich zutrug, schreibt er einem 1383 ertränkten Beichtvater zu. Der 19. April wird von keinem Chronisten als Tag der Ertränkung des Generalvikars angegeben, war aber als ein historisch merkwürdiger Tag bekannt, ohne jedoch von den Historikern in seinem wahren Zusammenhange erkannt zu werden. Bei genauer Prüfung dieses Datums mußte Hajek zu weiteren chronologischen Studien angeregt werden, um diesen Tag nach dem Reliquienfeste mit dem 20. März in Einklang zu bringen, und so die „Geschichte" und die „Tradition" chronologisch richtig zu stellen. Aber mit derselben Gutmüthigkeit, mit welcher Hajek dieses Datum für die Ertränkung des Generalvikars niederschrieb, schrieben die späteren Historiker seine Geschichte ab und selbst Frind meint noch zu dieser Stelle Hajeks: „Hat er darin Recht, so geschah die Uebertragung (in den Dom) noch innerhalb der Oktav des Reliquienfestes", obwohl er (Frind) den 20. März als Todestag des Generalvikars nachweist und auf Grund der Goldenkroner Handschrift das Reliquienfest als Zeit der Auffindung des Ertränkten annimmt. In diesem unrichtigen Datum liegt aber gerade die eigentliche Ursache des von Hajek begründeten und bis in die neueste Zeit bestehenden Dualismus, welcher trotz der von Höfler und Frind gemachten archivalischen Forschungen nicht vollständig beseitigt worden ist, zumal Frind auf halbem Wege an derselben Stelle, wo Hajek Halt gemacht hatte, stehen blieb und die letzte Schwierigkeit, die Feier des 16. Mai, den Dualisten noch als ein nicht unbedeutendes Beweismoment zur Seite stand. Es handelt sich nun noch um die Erklärung dieses Festtages und den Tag der Beerdigung im Dom.

---

[1]) Frind S. 53.

§ 9.
Die feierliche Beerdigung in der Domkirche.

Die Chronisten erzählen, daß nach der Ertränkung des Generalvikars im Jahre 1393 die Moldau austrocknete und überhaupt eine allgemeine Trockenheit eintrat, in Folge deren die Mühlen nicht mahlen und die Menschen wegen des dadurch verursachten Mangels an Mehl kein Brod backen konnten. Man betrachtete dies allgemein als eine Strafe Gottes für die von König Wenzel befohlene Ertränkung des Generalvikars Johannes von Pomuk. Schon am 17. April war die Austrocknung der Moldau soweit vorgeschritten, daß die Fischer wahrscheinlich gelegentlich des Fischfanges den Leichnam des Ertränkten auffanden, und nach den Berichten der Tradition ist zu vermuthen, daß die Moldau noch während des Reliquienfestes vollständig austrocknete. Dubravius und und die bohemische Chronika Krafft's sagen, der Fluß sei ausgetrocknet, so daß der Leichnam blos dagelegen und es sei so drei Tage lang gewesen, bis er bei St. Veit beerdigt wurde.[1]) Aber wegen der unter den böhmischen Historikern herrschenden Verwirrung, deren Ursachen wir im nächsten Paragraphen aufhellen werden, dürfen wir die Berichte Eines Historikers nie als vollständig genau aufnehmen, und so befand sich Dubravius theilweise auch im Irrthum, als er dieses niederschrieb.

Abgesehen davon, ob die Moldau innerhalb drei Tagen während des Reliquienfestes ganz austrocknete, steht historisch fest, daß die damals schon vorhandene Trockenheit immer noch zunahm und jene Zustände eintraten, unter denen das böhmische Volk wie zur Zeit einer Hungersnoth seufzte. War schon im Anfang des Jahres 1393 eine Gährung wider Wenzel entstanden, die durch die gewaltsame Ertränkung des Generalvikars neu angefacht worden war, so wurde die Stimmung gegen ihn noch erbitterter, als die zum Andenken an den ertränkten Doktor eingetretene Trockenheit auch das Volk in Mitleidenschaft zog. Von dieser Gährung schreibt Zidek: „Hernach ist der Fluß vertrocknet und als die Menschen wegen der Mühlen nicht Brod hatten, haben sie angefangen, wider den König zu murren und dies war der Anfang des Bösen."[2])

---

[1]) Frind, S. 84.
[2]) Ebendaselbst S. 83.

Sobald sich Wenzel von dieser gegen ihn bestehenden Stimmung allgemeiner Unzufriedenheit überzeugt hatte, fühlte er sich, da er zudem am Reliquienfeste ganz gegen seine Erwartung durch Auffindung der Leiche des Ertränkten einer so großen Beschämung ausgesetzt worden war, auf der Prager Burg nicht mehr sicher und floh, „als er von diesem Wunder (der Trockenheit) hörte, auf die Burg Zebrak". Nach dieser Flucht des Königs hatten die Domherrn keinen Grund mehr, des Königs Zorn zu fürchten, und die Prälaten der Prager Kirche hoben den Leichnam aus dem Kloster des hl. Kreuzes, wo er am 19. April provisorisch beigesetzt war, trugen ihn feierlich in das Prager Schloß und begruben ihn mit großer Ehrerbietung in der Kirche des hl. Veit, dem Altare der Aufnahme Mariens gegenüber und bedeckten ihn mit einem Stein.[1])

Es erübrigt uns, diesen Tag der feierlichen Beerdigung im Dom, die wir richtiger als die »translatio corporis Joannis Pomuceni« bezeichnen, chronologisch festzustellen und zugleich die Festesfeier am 16. Mai zu erklären. Hierin bietet der vielgeschmähte P. Balbinus S. J. die nöthigen Anhaltspunkte.[2])

Balbinus erzählt nämlich, nach einer böhmischen Gewohnheit feiere man jene Feste, welche nur in choro ohne äußere Feierlichkeit, d. h. nicht als gebotene Feiertage (nicht in foro) gefeiert würden, nicht am eigentlichen Festtage, sondern am darauffolgenden Sonntag. Vor der Canonisation, zur Zeit des Balbinus (1680), wurde das Fest des hl. Johannes von Nepomuk am Sonntag nach dem Feste Christi Himmelfahrt gefeiert und man knüpfte deßhalb das Martyrium an dieses Fest. Als eigentlicher Gedächtnißtag galt aber seit unvordenklichen Zeiten der 16. Mai, der von den späteren Historikern als der Todestag angenommen wird. Vor dieser Schwierigkeit standen bisher alle Historiker rathlos, ohne zu wissen, wie sie dieses Ei des Columbus auf die Spitze stellen sollen, und

---

[1]) So berichtet Wenzel Hajek vom „Heiligen". Der hier angegebene Altar der Aufnahme Marien's ist identisch mit dem früheren St. Clemensaltar, der von den älteren Chronisten genannt wird.

[2]) Bolland. acta Ss., Mai, tom. III. 6. Mai. Balbinus verlegt den Tod des „Heiligen" auf den 19. April und erklärt die Festesfeier am 16. Mai per translationem festi, weil das Domkapitel nach dem 19. April keinen für diese Feier des Festtages freien Tag hatte und dieselbe auf den 16. Mai, den nächst freien Tag, verlegen mußte. Das von ihm vertheidigte Jahr 1383 ließ allerdings keine andere Erklärung zu.

alle Lösungsversuche blieben Conjekturen, denen die historische Grundlage fehlte, weil die Dualisten immer am Jahre 1383 festhielten, wo das Fest Christi Himmelfahrt auf den 29. April fiel, der darauffolgende Sonntag auf 2. Mai, und so eine unerklärliche Lücke bis zum 16. Mai blieb. Die Identiker übersahen ebenfalls, daß das Wesen unserer Streitfrage in der mangelhaften Chronologie lag, und durch eine chronologische Fixirung der fraglichen Ereignisse aufgehellt werden konnte. Die Chronologie des Jahres 1393 bringt die Lösung der Schwierigkeit.

Wenn nämlich diese Gewohnheit des böhmischen Volkes in Bezug auf die Festesfeier des hl. Johannes von Nepomuk richtig sein soll, und daran ist nicht zu zweifeln, so muß die Entstehung dieser traditionellen Festesfeier am 16. Mai und am Sonntag nach dem Feste Christi Himmelfahrt in einem Jahre geschehen sein, wo diese drei Tage unmittelbar aufeinander folgten und ein wichtiges Ereigniß aus der Geschichte des hl. Johannes an diesen Tagen sich zutrug. Dieses Ereigniß kann nur die feierliche Beerdigung im Dom sein, welche von den Prozeßakten mit vollem Rechte auf den Tag nach dem Feste Christi Himmelfahrt verlegt wird und nur im Jahre 1393 an diesem Tage geschehen sein kann. Das Osterfest wurde im Jahre 1393 am 6. April, das Reliquienfest am 17.—19. April, das Fest Christi Himmelfahrt am 15. Mai gefeiert, der diesem Feste folgende Tag war der 16. Mai, der sich somit zwischen das Fest Christi Himmelfahrt und den darauffolgenden Sonntag einfügt. Daraus ergibt sich wieder, daß der vom böhmischen Volke am 16. Mai und am Sonntag nach Christi Himmelfahrt verehrte hl. Martyrer Johannes von Nepomuk nur der 1393 ertränkte Generalvikar sein kann.

Beachten wir ferner, daß die Ertränkung des Generalvikars und die Auffindung der Leiche auffallender Weise am Donnerstag Nachmittag oder Abend geschahen und zwar genau innerhalb vier Wochen, so werden wir auch in Betreff der eigentlichen Beerdigungsfeier im Dom nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß die nach weiteren vier Wochen stattfindende feierliche Uebertragung der Leiche in den Dom am Feste Christi Himmelfahrt Nachmittags nach der Vesper geschah, der Leichnam im Chore der Domkirche stehen blieb und am darauffolgenden Tage, Freitag den 16. Mai, nachdem der übliche Gottesdienst in die depositionis praesente cadavere abgehalten war, in das für ihn bereitete Grab in der Nähe des Hoch-

altars, jedoch im Chorumgange vor der Cardinalskapelle, deren Altarbeneficium der Ertränkte als Domvikar von 1375—1384 inne hatte, hineingelegt wurde. Wenn Hajek sagt: „die Prälaten trugen ihn feierlich in das Prager Schloß und begruben ihn mit großer Ehrerbietung", so deutet er verständlich genug an, daß diese Uebertragung nicht einem Trauerzuge, sondern dem Triumphzuge eines Heiligen ähnlich war, und daß sich auch die Prager Bevölkerung an dieser Feier betheiligte. Dieser 16. Mai, welcher von der Tradition des böhmischen Volkes festgehalten und in choro als dies festivus gefeiert wurde, ist der dies translationis gloriosae, der nach kirchlichem Gebrauche als der eigentliche Festtag eines Heiligen betrachtet wird. Der Festtag des heiligen Johannes von Nepomuk am 16. Mai findet sonach nur im Jahre 1393 seine natürliche mit der kirchlichen Gewohnheit übereinstimmende Erklärung.[1])

---

§ 10.

Ursachen zur Entstehung der chronologischen Widerspüche.

Die vollständige Begründung unserer im Verlaufe dieser Abhandlung erbrachten Lösung der wichtigen Streitfrage erfordert es, auch die Ursachen, aus denen die historischen Schwierigkeiten und Widersprüche hervorgegangen sind, einer näheren Untersuchung zu unterziehen und in dieses Dunkel unserer Streitfrage einige Helle zu bringen, damit das Wesen der Streitfrage und ihre endgültige Lösung um so klarer erkannt werde. Zu diesem Zwecke erinnern wir an die zur Orientirung gegebenen dies fixae und ihre Ereignisse, welche wegen des Characters der Oeffentlichkeit auch die Grundlage zur Entstehung der Volkstradition bildeten, nämlich den 20. März als dies obitus, 17. April als dies inventionis, 19. April als dies depositionis in ecclesia s. crucis und 16. Mai als dies gloriosae translationis et depositionis

---

[1]) Vgl. unten das Calendarium.

in ecclesia metropolitana s. Viti, machen aber zugleich aufmerksam, daß die Ereignisse des Reliquienfestes vom 17. bis 19. April der Ausgangspunkt der in ganz Böhmen entstandenen Tradition gewesen sind. Die aus ganz Böhmen in Prag zusammengeströmten Festtheilnehmer, welche sich von der Auffindung der Leiche des Ertränkten und von den in den folgenden Nächten über der Leiche glänzenden Lichter durch persönlichen Augenschein überzeugt hatten, sowie bei der am Tage nach dem Reliquienfeste stattfindenden Beerdigung in der hl. Kreuzkirche zugegen waren, trugen die Kunde hievon in ihre Heimath zurück und die Ereignisse des Reliquienfestes wurden in allen Orten Böhmens bekannt, so daß der Biograph des Erzbischofs Johann v. Jenzenstein sagen konnte: „Johannes, damals geistlicher Vikarius, ist durch Gottes Gnade ein Martyrer geworden, indem er gebrannt, mit Füßen getreten, endlich ertränkt und durch glänzende Wunder bekannt geworden ist — was erst jüngst geschehen und dem ganzen Lande bekannt.“ Von einem Festtheilnehmer stammt auch die Nachricht der Goldenkroner Handschrift, in welcher die Tageszeit der Auffindung, feria V. — von 3—6 Uhr Abends wurde noch der Donnerstag gezählt — angegeben ist. Daher finden wir auch in der Tradition des böhmischen Volkes die mit der Auffindung des Ertränkten verbundenen Wunder und die am dritten Tage geschehene Beerdigung am meisten verbreitet,[1]) und ebenso die Thatsache der Ertränkung selbst, welche durch die Auffindung des corpus delicti ihre unleugbare Bestätigung erhielt und sowohl von der Tradition des Volk.s als auch von den Chronisten übereinstimmend und nur verschieden nach der beigefügten Veranlassung, insoweit diese damals in den verschiedenen Kreisen der Bevölkerung besprochen wurde, erzählt wird.

Verschieden von den zum Reliquienfeste nach Prag gekommenen auswärtigen Zeugen, den Begründern der Tradition außerhalb Prag's, waren die Bewohner der Stadt Prag, welche die Ertränkung am 20. März, die Auffindung der Leiche und erste Beisetzung in der hl. Kreuzkirche und die feierliche Uebertragung und Beerdigung in der Domkirche am 16. Mai, dem Tage nach dem Feste Christi Himmelfahrt, miterlebten. Sie kannten die geheimen Ursachen der Er-

[1]) Zunächst wurde die Thatsache der Beerdigung im Gedächtniß behalten, der Ort der ersten Beerdigung aber im Laufe der Zeit vergessen.

tränkung, welche erst später wieder in Erinnerung kamen, waren Zeugen aller einzelnen öffentlichen und wunderbaren Vorgänge von der Bestätigung des Kladrauer Abtes bis zur Beerdigung im Dom, während die fremden Theilnehmer nur die Auffindung der Leiche des Ertränkten, die wunderbare Erscheinung der Lichter und die Beerdigung in der hl. Kreuzkirche kannten. Man war also einig im Zeugnisse für die Vorgänge des Reliquienfestes, aber nicht im Ertränkungsakte und in der Beerdigung im Dom, für welche nur die Prager die unmittelbaren Zeugen sein konnten. Der Tag der Beerdigung in der Domkirche ist überhaupt von keinem einzigen Chronisten angegeben, selbst der Goldenkroner Chronist, der den Tag der Ertränkung und der späteren Auffindung des Johannes genau anzugeben weiß, kennt ihn nicht, und ebenso vermissen wir im Originaltext der Zittauer Chronik, welche doch einige Umstände gibt, die auf einen Prager Geistlichen als ihren Autor oder Gewährsmann schließen lassen, die Bezeichnung des Tages derselben. Die traditionelle Festesfeier allein gibt die zur Bestimmung des Tages der feierlichen Uebertragung die nöthigen Anhaltspunkte.

Wenn wir nun in der Tradition des böhmischen Volkes, sofern sie durch die Historiker der späteren Zeit schriftlich fixirt ist, so viele Widersprüche finden, so haben dieselben ihren Grund darin, daß man die zeitlich auseinanderliegende Lebensstellung des hl. Johannes als Beichtvater der Königin Johanna und als Generalvikar des Erzbischofs nicht in Einer Person zu vereinigen wußte, dagegen die ebenfalls zeitlich auseinanderliegenden Ereignisse der Ertränkung, Auffindung und Beerdigung im Dom auf den kurzen Zeitraum von drei Tagen zusammendrängte, wozu die auf drei Tage vertheilten Ereignisse des Reliquienfestes die nächste Veranlassung wurden. Da aber der feierliche Triumph der Uebertragung in die Domkirche als die Grundlage der öffentlichen Verehrung des hl. Martyrers an das Fest Christi Himmelfahrt und den darauffolgenden Tag geknüpft war, drängte man schließlich alle Ereignisse an das Fest Christi Himmelfahrt zusammen, indem man die Ertränkung auf den Vorabend dieses Festes, die glänzenden Lichter auf die unmittelbar folgenden Nächte und die Beerdigung des dadurch Aufgefundenen auf den Tag nach dem Feste verlegte. In letzterem Punkte hat man bei der Canonisation des Johannes von Nepomuk wirklich das Richtige getroffen.

Die Confundirung der Ereignisse geschah eigentlich nicht durch das Volk, welches eben erzählte und auf die Nachkommen vererbte, was es selbst gesehen oder unmittelbar nach den Ereignissen von den Augenzeugen gehört hatte, sondern durch die Historiker, welche seit dem 16. Jahrhundert die im Volke lebende Ueberlieferung niederschrieben, ohne durch ein chronologisches Schema die Aufeinanderfolge der überlieferten Ereignisse festzustellen. Die Vorgänge des Reliquienfestes waren zumeist verbreitet, die Tage der Ertränkung und der Beerdigung im Dom zunächst nur in Prag bekannt, und so traten die beiden letzteren Tage mehr in den Hintergrund, während jene Lichtererscheinungen und Beerdigung in der hl. Kreuzkirche sich am tiefsten dem Volke eingeprägt hatten.[1]) Die nach der Ertränkung und Auffindung besprochenen unmittelbar mit dem Tode des Johannes zusammenhängenden Ursachen: Bestätigung des Kladrauer Abtes u. s. w. traten damals selbstverständlich in den Vordergrund und ließen das Verbrechen Wenzels um so größer erscheinen, als dieser Amtsakt des Generalvikars an sich nicht geeignet war, den König Wenzel zu einem so grausamen Vorgehen gegen den Generalvikar zu veranlassen oder die Ertränkung irgendwie als berechtigt erscheinen zu lassen. Gerade dieser Umstand bewog die Chronisten, durch Angabe der unmittelbaren Ursachen die Größe des Verbrechens selbst hervorzuheben, oder nicht einmal eine Ursache beizufügen. In der Stadt Prag traten aber die bereits vergessenen ehelichen Zwiste Wenzels mit seiner Gemahlin Johanna in das Gedächtniß jener, welche seinerzeit Kenntniß derselben erhalten hatten und also das Verhältniß Wenzels zu seiner Gemahlin Johanna und deren Beichtvater Johannes von Pomuk mit der Ertränkung in Zusammenhang brachten. Dadurch wurde die Ertränkung nach ihren geheimen Motiven erkannt. Die Tradition, daß Johannes wegen Nichtverletzung des Beichtsiegels ertränkt worden ist, nahm ihren Ausgang in Prag selbst und es wird uns dadurch erklärlich, daß sich eine fast widersprechende doppelte Tradition im böhmischen Volke bildete, die in ihrer weiteren Ausbildung zur Aufstellung von zwei ertränkten Johannes von Pomuk, einem kirchenpolitischen als Generalvikar und einem seelsorger-

---

[1]) Wenn die Auswärtigen von der Beerdigung sprachen, meinten sie die erste in der hl. Kreuzkirche, während die Bewohner Prags die zweite im Dom im Auge hatten.

lichen als Beichtvater führten: der kirchenpolitische war der Johannes der traditio Orbis, außerhalb der Stadt Prag, der seelsorgerliche war der Johannes der traditio Urbis, innerhalb derselben.

Aehnlichen Mißverständnissen begegnen wir bei der Angabe des Wasserstandes der Moldau zur Zeit der Ertränkung des hl. Johannes von Nepomuk. Dubravius schreibt: „Welch' ein heiliger und frommer Priester er gewesen, zeigte der Fluß selbst, indem er plötzlich so trocken ward, daß er den Leichnam des Ertränkten bloslegte und drei Tage in diesem Stande blieb, bis der Ertränkte beim hl. Veit begraben wurde." Offenbar hat Dubravius die Ereignisse des Reliquienfestes vom 17.—19. April 1393 im Auge, welche die auswärtigen Festtheilnehmer miterlebten und deren Ueberlieferung von Dubravius in vorstehender Erzählung zu Grunde gelegt wurde. Gegen Dubravius wendet sich Balbinus mit dem Vorwurfe, er habe die beiden Johannes in Einen confundirt, da sich diese Austrocknung erst zehn Jahre später beim Tode des Suffragan zugetragen habe, während bei der Ertränkung des hl. Beichtvaters Johannes die Moldau ungewöhnlich hoch angeschwollen sei. Der gute Dubravius, wie ihn Balbinus hämisch nennt, hatte aber das Richtige getroffen, ebenso wie Balbinus, wenn dieser die Ereignisse des 20. März, jener die des Reliquienfestes vom 17. April berichtet, nur mit dem Unterschiede, daß Dubravius alle Ereignisse auf drei Tage zusammendrängt, und darin nicht Unrecht hatte, da die Festtheilnehmer, auf deren Tradition (traditio Orbis) er sich stützt, eben nur die wunderbaren Vorgänge vom 17.—19. April aus eigener Anschauung kannten und so thatsächlich nur von einer dreitägigen Austrocknung der Moldau Zeugniß geben konnten. Mit der Beerdigung in der hl. Kreuzkirche war die Sache zunächst abgeschlossen. Balbinus hat den Wasserstand der Moldau vom 20. März 1393 im Auge — er stützt sich vornehmlich auf die Prager Tradition (traditio Urbis), — verlegt aber jene Ereignisse auf den 19. April und weist dadurch, obgleich er das Jahr 1383 als das Todesjahr des „Heiligen" annimmt, auf das Reliquienfest hin. Die größere Confusion wurde so von Balbinus herbeigeführt, und Dubravius hat sich nur darin geirrt, daß er die Beerdigung in der hl. Kreuzkirche mit der feierlichen Beerdigung in der Domkirche verwechselt und der Trockenheit nur eine Zeit von drei Tagen zuweist, hat aber wieder Recht, wenn er die Beerdigung in

der Domkirche als den Endtermin der Austrocknung annimmt, indem er sagt, „der Fluß sei so geblieben, bis er bei St. Veit begraben wurde“. Denn gerade dadurch, daß nach der Beerdigung im Dom die Trockenheit ein Ende nahm, war sie als ein Wunder zur Verherrlichung des ertränkten Generalvikars Allen erkennbar und die Chronisten sagen daher ganz richtig, daß im Jahre 1393 eine Trockenheit zum Andenken an diesen Doktor Johannes gewesen sei. In der Zeit vom 20. März bis 16. Mai liegt also der höchste Wasserstand der Moldau und die Austrocknung derselben als ein natürliches Ereigniß an sich, als ein Wunder im Modus und im Zusammenhange mit der Ertränkung des Johannes von Pomuk.

Das Resultat unserer Erörterung besteht also darin, daß der von der Kirche canonisirte Johannes von Nepomuk identisch ist mit dem 1393 ertränkten Generalvikar Johannes von Pomuk und daß das fünfte Centenarium der Ertränkung des hl. Johannes von Nepomuk erst im Jahre 1893 am 20. März, beziehungsweise am 16. Mai gefeiert werden darf.

Chronologische Uebersicht.[1])

1350*	Geburt des hl. Johannes von Pomuk[2]) als Sohn des Wolflin de Pomuk.[3])
1368—1370*	Studium der Philosophie an der Prager Universität und absolvirt nach damaliger Sitte als Magister philosophiae et liberalium artium.
1370—1372*	Studium des canonischen Rechts[4]), nach dessen Beendigung er das kaiserliche Patent eines öffentlichen Notars erlangt.
1372—1374	Notar } in der erzbischöflichen Kanzlei zu Prag.
1374—1380	Obernotar } in der erzbischöflichen Kanzlei zu Prag.
1375	Haus- und Tischgenosse des Erzbischofs Ocko von Vlasim.
1375—1384	Nach Empfang der hl. Priesterweihe als Besitzer des Altarbenefiziums Ss. Erhardi et Ottiliae im Prager Dom ist er Domvikar und wahrscheinlich auch Prediger in der Theinkirche.

---

¹) Die mit * bezeichneten Zahlen sind nicht urkundlich beglaubigt.

²) Da Johannes nach dem Jahre 1375 wegen des ihm verliehenen Altarbenefiziums die Priesterweihe empfangen mußte, so hatte er damals wohl das für den Empfang der Weihe vorgeschriebene 25. Lebensjahr. Wir dürfen also seine Geburt in das Jahr 1350 setzen. Da ferner in seinem Lebensende der Donnerstag eine bevorzugte Rolle spielte, können wir auch von seiner Geburt annehmen, daß sie auf einen Donnerstag geschah und im Jahre 1350 fiel das Fest des hl. Johannes des Täufers, welches wohl sein Geburtstag gewesen ist, wirklich auf einen Donnerstag.

³) Der im Volke gebräuchliche Name „Pumpecenes“ weist auf den ursprünglichen Namen „Pomucenus“.

⁴) Beim Collegiatstifte zu Aschaffenburg genügte zur Aufnahme in's Kapitel ein zweijähriges Studium in der Theologie oder im canonischen Rechte, das sogen. biennium studii, welches auch für den Kanzleidienst eines öffentlichen Notars genügt haben mag. Zur Erlangung der akademischen Grade und eines Lehrstuhles waren selbstverständlich noch weitere Studien nöthig, denen sich Johannes vor seinen Promotionen zum Licentiaten und Doktor der Dekrete unterzog.

1378—1386 Beichtvater der Königin Johanna.
1380—1390 Stadtpfarrer von St. Gallus zu Prag.
1381 Licenciatus in decretis, Lehrer des geistlichen Rechts.
1387 doctor in decretis und Canonikus S. Aegidii.
1389—1393 Canonikus im kgl. Collegiatstift auf dem Wyschrad.
1389—1393 Erzbischöflicher Generalvikar in spiritualibus.
1390—1393 Saazer Archidiakon, Canonikus im Dom und vielleicht auch Domprediger.
1393. 20. März. Ertränkt in der Moldau.
„ 17. April. Aufgefunden durch die Fischer.
„ 19. April. Beerdigt in der hl. Kreuzkirche.
„ 16. Mai. Beerdigt in der Domkirche.

---

*

Calendarium anni 1393

a 10. Martii — 20. Maji.

Dies current.	Dies calendarii	Dies hebdomadis	Festa ecclesiastica	Acta sancti Joannis de Pomuk
		Martius.		
10.	VI. } ante idus Martias	feria II.	40. Martyrum	Confirmatio Odoleni (Alberti) Abbatis de Kladrau.
11.	V.	„ III.		
12.	IV.	„ IV.		
13.	III.	„ V.		
14.	prid.	„ VI.		
15.	idibus	Sabbato		
16.	XVII. } ante calendas Apriles	Dominica	IV. Quadrag.	Ultima concio s. Joannis de Pomuk in eccl. Pragensi.
17.	XVI.	feria II.	. . . .	S. Joannes per Altenbunzlau in Raudnitz confugit.
18.	XV.	„ III.		
19.	XIV.	„ IV.	Festum S. Josephi.	
20.	XIII.	„ V.	vigilia S. Benedicti	Cum Archiepisco Pragam reversus S. Joannes submersus est.
21.	XII.	„ VI.	S. Benedicti Abbalis.	
22.	XI.	Sabbato		
23.	X.	Dominica	Judica vel Passionis	
24.	IX.	feria II.		
25.	VIII.	„ III.	Annunt. B. M. V.	
26.	VII.	„ IV.		
27.	VI.	„ V.		
28.	V.	„ VI.		
29.	IV.	Sabbato		
30.	III.	Dominica	Palmarum	
31.	pridie	feria II.		

Dies current.	Dies calendarii		Dies hebdomadis	Festa ecclesiastica	Acta sancti Joannis de Pomuk
			Aprilis.		
1.	calendis		feria III.		
2.	IV.	ante non. apriles	„ IV.		
3.	III.		„ V.	Coena Domini	
4.	prid.		„ VI.	Parasceve	
5.	Nonis		Sabbato	Sabbato sancto	
6.	VIII.	ante idus apriles	Dominica	Paschae	
7.	VII.		feria II.	„	
8.	VI.		„ III.	„	
9.	V.		„ IV.	„	
10.	IV.		„ V.	„	
11.	III.		„ VI.	„	
12.	prid.		Sabbato	„	
13.	idibus		Dominica	in Albis vel „Quasi modo".	
14.	XVIII.	ante calendas Majas	feria II.		
15.	XVII.		„ III.		
16.	XVI.		„ IV.		
17.	XV.		„ V.	vigilia ost. rel.	Inventio corporis s. Joannis.
18.	XIV.		„ VI.	Ostensio reliquiarum	Apparitio luminum.
19.	XIII.		Sabbato	. . . .	Corpus s. Joannis in ecclesia s. crucis deponitur et vera imago depingitur.
20.	XII.		Dominica	II. post Pascha vel „Misericordia".	
21.	XI.		feria II.		
22.	X.		„ III.		
23.	IX.		„ IV.		
24.	VIII.		„ V.		
25.	VII.		„ VI.		
26.	VI.		Sabbato		Moldava exsiccatur.
27.	V.		Dominica	III. p. Pascha vel Jubilate".	
28.	IV.		feria II.		
29.	III.		„ III.		
30.	prid.		„ IV.		
			Mai.		
1.	calendis		feria V.		Rex Wenceslaus in Zebrack aufugit.
2.	VI.	ante nonas Majas	„ VI.		
3.	V.		Sabbato		
4.	IV.		Dominica	IV. p. Pascha vel „Cantate".	
5.	III.		feria II.		
6.	prid.		„ III.		

Dies current.	Dies calendarii	Dies hebdomadis	Festa ecclesiastica	Acta sancti Joannis de Pomuk
7.	nonis	„ IV.		Moldava exsiccatur. Rex Wenceslaus in Zebrack aufugit.
8.	VIII. ante idus Majas	„ V.		
9.	VII.	„ VI.		
10.	VI.	Sabbato		
11.	V.	Dominica	V. p. Pascha vel „vocem".	
12.	IV.	feria II.	Rogationum	
13.	III.	„ III.		
14.	prid.	„ IV.		
15.	idibus	„ V.	Ascensio D. N. J. Chr.	Translatio corporis s. Joannis in eccl. metropol.
16.	XVII. ante calendas Junias	„ VI.	. . . .	Depositio corp. ibidem et festum S. Joannis.
17.	XVI.	Sabbato		
18.	XV.	Dominica	VI. p. Pascha	festum s. Joannis in foro.
19.	XIV.	feria II.		
20.	XIII.	„ III.		

Im Verlage von **F. X. Bucher** sind ferner erschienen:

Katholischer Krankenfreund.

Trost= und Gebetbuch für Kranke und Krankenbesucher

von

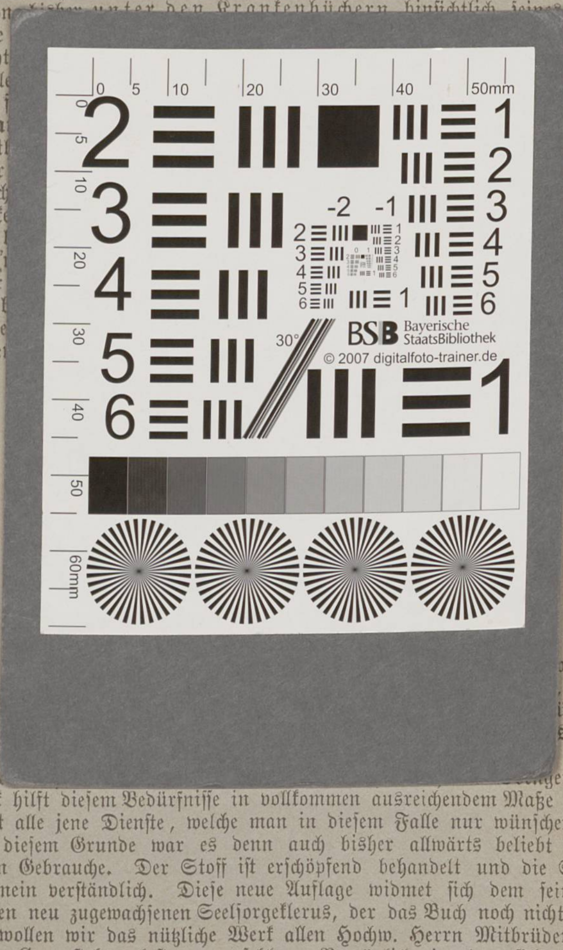
Johann Försch,

Pfarrer der Diöcese Würzburg.

Mit bischöflicher Approbation.

8°. Format. I/XII. 318 Seiten. Preis 1 ℳ 20 ₰.

Dieses in neuer und veränderter Auflage erschienene Buch nahm
schon … Werthes
eine … nbüchern
nicht … e diese
wolle … d Weise,
die … **örsch'sche**
Kra … ch höchst
vort … für Alles
aber … s Buch,
welch … Brauch=
barke … te selbst
als … atholi=
sche … a früher
oder … ils= und
heiß … an auch
es se … nke wie
dessen …



… t.

… wichtigen
Thei … Fragen
von … üssen er=
ledig … **s Hand=**
buch … welches
ihm … genanntes
Werk hilft diesem Bedürfnisse in vollkommen ausreichendem Maße ab und leistet alle jene Dienste, welche man in diesem Falle nur wünschen kann. Aus diesem Grunde war es denn auch bisher allwärts beliebt und in regem Gebrauche. Der Stoff ist erschöpfend behandelt und die Sprache allgemein verständlich. Diese neue Auflage widmet sich dem seit Jahrzehnten neu zugewachsenen Seelsorgeklerus, der das Buch noch nicht besitzt, und wollen wir das nützliche Werk allen Hochw. Herrn Mitbrüdern, die in der Cura stehen, bestens empfehlen. Vorzüglich eignet es sich auch als Geschenk für Brautleute.

Amrhein, August

Historisch-chronologische Untersuchungen über das Todesjahr des hl. Johannes von Nepomuk

Würzburg 1884